

Bürgerblatt

Mömbris

MARKT DER MÖGLICHKEITEN



Markt Mömbris

Amtliches Mitteilungsblatt
1. Februar 2024



Rathaus
Schimborner Straße 6
63776 Mömbris
Telefon 06029/705-0
www.moembris.de

Aktuelle Themen

**Feuerwehren im
Markt Mömbris:
Retten –
Löschen –
Bergen –
Schützen**

Bürgerblatt 3/2024

- Dorferneuerung Krombach 3, Gemeinde Krombach
- Jugend-, Familien- und Seniorenbeauftragte
- Geschwindigkeitsmessungen
- Ehrung für Verdienste in Vereinen und Verbänden
- Eröffnung Seniorentagesstätte

Wichtige Rufnummern

Polizei	110
Feuerwehr und Notarzt	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	06021 80700

Feuerwehren im Markt Mömbris: Retten – Löschen – Bergen – Schützen

von Jennifer Caris, Leiterin Bürgerbüro

Mit dem Thema Feuerwehr verbinden die meisten Menschen spektakuläre Brandeinsätze. Auch unsere Feuerwehren haben solche Einsätze im letzten Jahr erlebt. So haben insbesondere zwei größere Brände in Niedersteinbach und Rothengrund alle Feuerwehren des Marktgebiets in Atem gehalten. Doch was viele nicht wissen: Unsere Feuerwehren sind nicht nur zur Brandbekämpfung im Einsatz. Denn ein großes Einsatzfeld der Feuerwehren stellt inzwischen die technische Hilfeleistung dar. Das Beseitigen von oft kilometerlangen Öls Spuren, Türöffnungen, Menschen- und Tierrettung sind nur einige Beispiele im vielfältigen Einsatzalltag der Freiwilligen Feuerwehren. Dazu gehört auch, dass bei jedem Hochwasser ab Meldestufe 2 oder bei jedem Stromausfall die Feuerwehrhäuser besetzt werden, um dort als Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stehen.

Der Markt Mömbris ist darüber hinaus Standort von inzwischen drei First Responder-Einheiten. Die hierfür optimal ausgebildeten Feuerwehrsaniäter versorgen die Patientinnen und Patienten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes und sind damit wichtiger Bestandteil des Rettungsdienstsystems.

Darüber hinaus sind die Feuerwehren auch im Rahmen zahlreicher freiwilliger Leistungen im Einsatz. So sichern sie Brauchtumsveranstaltungen wie Faschings- und Sankt-Martins-Umzüge ab, gehen zur Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten oder werden für Sanitätsdienste bei Sportveranstaltungen eingesetzt. Und sogar dem Ordnungsamt konnte die Feuerwehr helfen: Im Rahmen der Aktion „Freie Fahrt für Ihr Leben“ waren Ordnungsamt und Feuerwehren gemeinsam unterwegs, um die Bürgerinnen und Bürger im Marktgebiet für das ordnungsgemäße Parken zu sensibilisieren. Während der Corona-Pandemie haben die Feuerwehren darüber hinaus die Teststrecke im Markt Mömbris betrieben und damit einen wertvollen Beitrag in der Teststrategie geleistet.

Neben ihren zahlreichen marktinternen Aufgaben nehmen unsere Feuerwehren jedoch auch zusätzliche Aufgaben im überörtlichen Einsatzkonzept des Landkreises wahr. Im Einzelnen:

- Die Feuerwehr Mömbris rückt mit ihrer Drehleiter auch bei vielen überörtlichen Einsätzen im Landkreis aus. Darüber hinaus ist sie mit der Abschnittsführungsstelle bei sogenannten „Flächenlagen“, wie beim Starkregenereignis 2017, im Einsatz. Außerdem ist dort der Einsatzleitwagen des Landkreises stationiert, mit dem die Einsatzkräfte der Feuerwehr Mömbris die Einsatzleitungen bei größeren Schadensereignissen vor Ort unterstützen können – so etwa zuletzt bei dem Brand eines Wohnhauses in Kleinostheim.
- Die Feuerwehr Schimborn ist wichtiger Bestandteil des Hochwasserschutzkonzepts des Landkreises. Dort stationiert ist die Sandsackfüllanlage sowie der Gerätewagen Hochwasser. Damit können in kürzester Zeit Sandsäcke gefüllt und notwendiges Material transportiert werden.
- Die Feuerwehr Mömbris-Hutzelgrund ist Standort der Logistik- und Versorgungskomponente des Landkreises. Bei größeren Einsätzen, bei denen Einsatzkräfte versorgt werden müssen, rückt die Feuerwehr Mömbris-Hutzelgrund aus und übernimmt die Versorgung.
- Die Feuerwehr Daxberg übernimmt wichtige Aufgaben im Katastrophenschutz. Dafür ist dort ein eigenes Fahrzeug durch den Bund beschafft worden, welches beispielsweise auch im Ahrtal im Einsatz war.



Titelbild

Das Titelbild zeigt den traditionellen Rathaussturm von letztem Jahr, der am Donnerstag, 8. Februar 2024 ab circa 17 Uhr erneut stattfindet.

Wir bedanken uns bei Monika Ehinger für die Bereitstellung des Fotos.

Für das Titelbild suchen wir immer geeignete Bilder. Das Motto soll sein: „So gut machen wir das in Mömbris!“

Haben Sie ein geeignetes Foto, auf dem etwas Interessantes aus Mömbris festgehalten wurde? Dann können Sie es vielleicht schon bald auf der Titelseite des Bürgerblattes bewundern!

Senden Sie eine hoch aufgelöste JPG-Datei (mindestens 2-3 MB und im Querformat) mit Bildbeschreibung und vollständiger Adresse per E-Mail an hauptverwaltung@moembris.bayern.de.

- Die Feuerwehren Königshofen und Hemsbach unterstützen bei überörtlichen Einsätzen durch ihre Sonderfahrzeuge – den Rüstwagen und das neu durch den Landkreis beschaffte ATV – die dortigen Einsatzkräfte.
- Im Rahmen des Einsatzes von sogenannten Löschzügen sind zahlreiche Feuerwehren des Marktgebiets in unterschiedlichsten Funktionen im Einsatz.

Neben diesen Sonderaufgaben sind Einsätze in anderen Gemeinden für alle unsere Wehren auch im Rahmen der nachbarschaftlichen Hilfe selbstverständlich und im Einsatzkonzept des Landkreises verankert. Darüber hinaus sind auch alle Feuerwehren im Einsatz, wenn es um Katastrophenlagen im gesamten Bundesgebiet geht. Viele unserer Einsatzkräfte waren in Katastrophengebieten wie beispielsweise dem Ahrtal eingesetzt und haben dort in ihrer Freizeit wertvolle Hilfe geleistet. Auch im Rahmen der Ukrainehilfe wurden durch die Feuerwehren wichtige Aufgaben im Bereich der Logistik übernommen.

Bei all diesen Aufgaben sollte nie vergessen werden: Alle Einsatzkräfte sind ehrenamtlich für Sie im Dienst. Insgesamt haben die acht Freiwilligen Feuerwehren des Marktgebiets im letzten Jahr 367 Einsätze absolviert. Daraus ergeben sich über 5.000 geleistete Einsatzstunden. Nicht dort eingerechnet sind die Stunden, die bei Übungen oder technischen Diensten anfallen. Auch diese Stunden werden gerne von den Männern und Frauen der Freiwilligen Feuerwehren geleistet. Bei Tag und Nacht rücken die fast 400 Einsatzkräfte aus – sei es an Weihnachten, Silvester oder dem Geburtstag von Mann, Frau oder Kind. Die Feuerwehr ist immer für Sie da.

Erfreulich ist, dass inzwischen auch in allen Feuerwehren Kinder- und/oder Jugendfeuerwehrabteilungen gegründet wurden. Sowohl bei den Kindern als auch bei den Jugendlichen können inzwischen jeweils fast 90 Mitglieder verzeichnet werden. So rückt auch immer wieder gut qualifiziertes Personal nach. Trotzdem würden sich natürlich alle Feuerwehren auch über Ihre Unterstützung freuen.

Der Markt Mömbris ist stolz auf seine acht Feuerwehren. Und auch die Bürgerinnen und Bürger tun das immer wieder kund. Ein „Vielen Dank für Eure Arbeit“ freut jede Einsatzkraft immer wieder. Leider gibt es auch immer wieder Momente, in denen Einsatzkräfte beleidigt werden. Aber glücklicherweise ist das nur die absolute Ausnahme. Die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Mömbris wissen, was sie an ihren Feuerwehren haben. Und so gilt auch hier der Leitsatz aller Feuerwehren: „Gott zur Ehr' - dem Nächsten zur Wehr“.



**FENSTER
FACHMARKT
STENGER**

www.fenster-stenger.de

T: 0 60 21 - 62 981 0
Am Sägewerk 10 . 63773 Goldbach



**Sektempfang
Musikalische Umrahmung
Interessante Gespräche**

Einladung zum

Neujahrsempfang

Sonntag, 25.02.2024 um 17 Uhr

Ivo-Zeiger-Haus, Markt 6, Mömbris

mit Gastrednerin

Monika Hohlmeier

Mitglied im Europäischen Parlament





Markt Mömbris

Schimborner Straße 6
63776 Mömbris
Tel. 06029 705-0
Fax. 06029 705-59

verwaltung@moembris.
bayern.de
www.moembris.de

Erster Bürgermeister:
Felix Wissel

Geschäftszeiten
Bürgerbüro und Empfang
Mo und Di 8 - 12:30 Uhr,
14 - 17 Uhr
Mi 8 - 12:30 Uhr
Do 8 - 18 Uhr durchgehend
Jeder 1. Donnerstag im Monat
8 - 20 Uhr durchgehend
Fr 8 - 12:30 Uhr

Geschäftszeiten
aller weiteren Ämter
Mo bis Fr 8 - 12 Uhr, außer-
dem Mo 14 - 17 Uhr
Do 14 - 18 Uhr

Recyclinghof Klinger
Mi 14 - 17 Uhr
Fr 13 - 17 Uhr
Sa 8 - 14 Uhr

Redaktionsschluss
Bürgerblatt Markt Mömbris
Nächste Ausgabe:
Do., 15.2.2024
Redaktionsschluss
beim Markt Mömbris:
Fr., 9.2.2024, 12 Uhr
Anzeigenschluss
bei Druckerei Götz Alzenau:
Mo., 12.2.2024, 12 Uhr

Heimatmuseum Gunzenbach
Geöffnet ab April bis
Oktober, an jedem 4. Sonntag
im Monat von 14 - 16 Uhr.
Kontakt: Klaus Simon
Tel. 06029 7598

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei Notruf.....	110
Feuerwehr.....	112
Notarzt	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Zahnärztlicher Notdienst.....	06021 80700
Polizei Alzenau....	06023 944-0
Telefonseelsorge.....	0800 1110111
Seelsorge Handy Notfälle.....	0160 91742089
Pfarramt Mömbris.....	06029 1318
Sozialstation Sankt Hildegard Mömbris.....	06029 995777
Hebammenpraxis.....	06029 9780369
Rathaus.....	06029 705-0
Landratsamt.....	06021 394-0
Landratsamt Dienstort Alzenau Kfz-Zulassung....	06023 97610
Fernwasserversorgung Spessartgruppe...	06023 97100
Energieversorgung Main- Spessart Störungsstelle Gas.....	0800 6246773
AVG Störungsstelle Strom.....	06021 391300
AVG Kundenservice.....	06021 391333
ZAK Kläranlage..	06029 995526
ZAK Verwaltung	06029 998377
Schuldnerberatung Aschaffenburg..	06021 399960

Öffnung des Rathauses - Vereinbarung von Terminen

Behördengänge können nach vorheriger Terminabsprache in allen Abteilungen erledigt werden. Für einen Termin im Bürgerbüro oder Standesamt melden Sie sich bitte telefonisch unter 06029 705-0, per E-Mail an verwaltung@moembris.bayern.de oder vereinbaren Sie ihren Termin ganz einfach online unter <https://www.moembris.de/buerger-rathaus/verwaltung-service/terminvereinbaren/>.

Für alle übrigen Ämter können Sie sich direkt mit den zuständigen Kollegen in Verbindung setzen. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter Ämterübersicht.

Ihre Gemeindeverwaltung Markt Mömbris

CARE PFLEGEDIENST

Nestwärme ist die beste Medizin.

Beratungsstelle Mömbris · Kirchstraße 3 · 63776 Mömbris
Telefon 06029. 99 44 11 (Termine nach Vereinbarung)

care Pflegedienst Nicole Englert GmbH
Boschstraße 9 · 63768 Hösbach
www.care-pflegedienst.de

Häuslich. Herzlich. Hier.



BERK Immobilien

Vertreten an 4 Standorten am Untermain



ASCHAFFENBURG



STOCKSTADT



MILTENBERG



SELIGENSTADT

Gerne bewerte ich Ihre Immobilie.
Unsere Wertermittlung ist für Sie:

- unverbindlich & kostenlos
- übersichtlich & verständlich
- professionell & sicher

Kontaktieren Sie mich:
06021 45327-29 oder
haendler@berk-online.de



Stephanie Händler
selbständige Immobilienmaklerin
Ansprechpartnerin für Alzenau

BERK Immobilien | Ridingerstraße 1 | 63739 Aschaffenburg | www.berk-online.de

DIENSTBEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

Dienst der Apotheken von 8:30 bis 8:30 Uhr des darauffolgenden Tages. Die Adressen der Mömbriser Apotheken finden Sie unter <https://www.moembris.de/leben-wohnen/soziales-gesundheit/aerzte-gesundheit>.

- 1.2.
Adler-Apotheke, Aschaffenburg, Tel. 06021 470049
Linden-Apotheke, Laufach, Tel. 06093 592
- 2.2.
Bahnhof-Apotheke, Aschaffenburg, Tel. 06021 39890
Apotheke am Schlosspark, Alzenau-Wasserlos, Tel. 06023 9173644
- 3.2.
Felix-Apotheke, Heimbuchenthal, Tel. 06092 1812
Spessart-Apotheke, Goldbach, Tel. 06021 51638
Stern-Apotheke, Mainaschaff, Tel. 06021 73400
- 4.2.
Laurentius-Apotheke, Kleinostheim, Tel. 06027 6622,
City-Apotheke, Aschaffenburg, Tel. 06021 30840
- 5.2.
Bavaria-Apotheke, Aschaffenburg, Tel. 06028 6640
Löwen-Apotheke, Mömbris-Niedersteinbach, Tel. 06029 994844
- 6.2.
Erthal-Apotheke, Aschaffenburg, Tel. 06021 26888
St. Georgs-Apotheke, Sailauf, Tel. 06093 8544
- 7.2.
Castell-Apotheke, Stockstadt, Tel. 06027 1771
Franken-Apotheke, Goldbach, Tel. 06021 54540
Spessart-Apotheke, Bessenbach, Tel. 06095 995625
- 8.2.
Frohsinn-Apotheke, Aschaffenburg, Tel. 06021 27142
Liebig-Apotheke, Kahl, Tel. 06188 917171
- 9.2.
Brunnen-Apotheke, Weibersbrunn, Tel. 06094 796
Mühlen-Apotheke, Glattbach, Tel. 06021 423423
- 10.2.
Löwen-Apotheke, Aschaffenburg, Tel. 06021 63570
Elisabeth-Apotheke, Aschaffenburg, Tel. 06021 5844666
Rats-Apotheke, Heigenbrücken, Tel. 06020 471
- 11.2.
Laurentius-Apotheke, Kleinostheim, Tel. 06027 6622
Lukas-Apotheke, Aschaffenburg, Tel. 06021 97341
Aschaff-Apotheke, Waldaschaff, Tel. 06095 789
- 12.2.
Marien-Apotheke, Aschaffenburg, Tel. 06021 25519
Marien-Apotheke, Karlstein, Tel. 06188 990122
- 13.2.
easyApotheke Main Park Center, Mainaschaff, Tel. 06021 580110
Engel-Apotheke, Aschaffenburg, Tel. 06021 22506
- 14.2.
Hauckwald-Apotheke, Alzenau, Tel. 06023 8463
Mohren-Apotheke am Herstellturm, Aschaffenburg, Tel. 06021 24810

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Urlaub der Ärzte

- Hausarztpraxis Dr. med. M. Pucher.....12. bis 14.2.2024
 Hausarztpraxis Dr. Stegmann..... 12. bis 16.2.2024
 Hausarztpraxis Annika Daug..... 12. bis 16.2.2024

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer 116117. Unter dieser Rufnummer erreichen Sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn Sie nicht wissen, an wen und wohin Sie sich wenden sollen. Eine Anmeldung in einer der Bereitschaftspraxen ist nicht nötig.

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxen

- Bereitschaftspraxis am Klinikum Aschaffenburg: Sa., So. und Feiertag von 8 bis 22 Uhr, Mi. und Fr. von 13 bis 22 Uhr, Mo., Di. und Do. von 18 bis 22 Uhr
- Bereitschaftspraxis an der Helios Klinik in Erlenbach: Sa., So. und Feiertag von 9 bis 21 Uhr, Mi. und Fr. von 16 bis 21 Uhr, Mo., Di. und Do. von 18 bis 21 Uhr
- Bereitschaftspraxis am Klinikum Main-Spessart in Lohr: Sa., So. und Feiertag von 9 bis 22 Uhr, Mi. und Fr. von 16 bis 22 Uhr, Mo., Di. und Do. von 18 bis 22 Uhr

Hebammenkoordinierungsstelle von Stadt und Landkreis AB

- Hebammen-Wochenbettambulanz für Wöchnerinnen und stillende Frauen: Sonn- und Feiertags von 9 bis 12 Uhr, Eingangsbereich Klinikum, ohne Voranmeldung. Homepage: <http://www.hebko-aschaffenburg.de>

Der Spessart-Metzger

WOCHEN-ANGEBOTE

von Donnerstag, 01.02. bis Mittwoch, 07.02.2024

RINDERTAFELSPITZ AUS UNSERER HEIMAT <small>das besondere Kochfleisch, auch für leichte Salate (statt 2,29 €/100g)</small>	1,99 € /100g
SCHWEINESCHNITZEL <small>zart und mager, aus Oberschale und Nuss, natur und paniert (statt 1,79 €/100g)</small>	1,59 € /100g
SÜLZPRESSACK UND BÄRLAUCHSÜLZPRESSACK <small>würziger leichter Spessarter Genuss - mit dem leckeren Geleemantel (statt 1,89 €/100g)</small>	1,69 € /100g
KRAUTSALAT MIT FRISCHEN KRÄUTERN <small>und feinwürziger Vinaigrette (statt 1,39 €/100g)</small>	1,19 € /100g
LAUCHFRISCHKÄSE <small>hausgemacht, cremig-frisch und kräuterwürzig (statt 1,89 €/100g)</small>	1,69 € /100g
WEISSE FLEISCHWURST <small>täglich kesselfrisch, fein gewürzt mit zartem Kalbfleisch (statt 1,69 €/100g)</small>	1,39 € /100g

5,40 € / Stück

Gesamt 450g / 12,- €/kg

BESTE SPESSART-TRADITION:
LAKEFLEISCH-PORTION
 FERTIG GEPACKT

350 g saftiges Fleisch vom gesalzenen Schweinehals, dazu gedünstete Zwiebeln – fertig in der Alufolie verpackt! (statt 6,00 €/Stück)

GÜLTIG IN ALLEN HÄUSER FILIALEN IM LANDKREIS ASCHAFFENBURG.
 Angebot gültig solange Vorrat reicht. Druckfehler vorbehalten

HÄUSERS BESTELLSERVICE FÜR EXPRESS-ABHOLUNG

per Online & Mail & Häuser-App & Telefon
www.haeuser-metzgerei.de / bestellung@haeuser-hra.de

Häuser Metzgerei-Feinkost GmbH & Co. KG · Mömbris · Am Markt 11 · Tel. 06029-5347

BÜRGERBLATT MARKT MÖMBRIS AMTLICHER TEIL

Dorferneuerung Krombach 3, Gemeinde Krombach, Landkreis Aschaffenburg

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AG-FlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Krombach 3 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

**Donnerstag, 29.2.2024 um 19 Uhr,
Ort: Rathaus Krombach (Sitzungssaal), Schulberg 6,
63829 Krombach.**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigter kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren

je 4 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Ortschaft Krombach

je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Ortschaft Oberschur zu wählen sind.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine

Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Würzburg, 18.1.2024

gez. Sonja Ludwig

Das Forstrevier Vormwald informiert

Wald

In den letzten Monaten haben Nassschnee und Sturm im ohnehin stark geschädigten Wald unserer Region punktuell flächige Schäden verursacht. Darüber hinaus sind in allen Wäldern über die Gesamtfläche einzelne Bäume entwurzelt oder gebrochen. Hier geht in den kommenden Monaten vor allem von betroffenen Nadelhölzern aller Baumarten, also außer Fichte auch Kiefer und Lärche, eine nicht unerhebliche Gefahr durch rindenbrütende Insekten aus. Um den verbleibenden Waldbestand nicht noch zusätzlich zu belasten, ist daher eine Aufarbeitung des Holzes geboten. Sofern es nicht möglich ist, das Holz aus dem Wald zu verbringen, ist minimalistisch eine Abtrennung von der Wurzel und ein streifenweises Entfernen der Rinde ausreichend, um den Borkenkäferarten die Brutstätten zu entziehen. Weitere ausführliche und bebilderte Informationen zum Thema finden Sie im Internet auf der Seite der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft <https://www.lwf.bayern.de/waldschutz>. Abschließend wird auf die Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken zur Überwachung und Bekämpfung der waldschädlichen Insekten Buchdrucker und Kupferstecher (gültig von 1.1.2024 bis 31.12.2028) aufmerksam gemacht. Demnach sind Wälder und Grundstücke sowie dort lagernde Walderzeugnisse von den jeweiligen Eigentümern und Nutzungsberechtigten in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März mindestens einmal und in der Zeit vom 1. April bis 30. September mindestens im Abstand von vier Wochen auf Käferbefall zu kontrollieren (§ 6 Abs. 2 WaldSchadInV). Die Überwachung hat sich auf stehende Bäume, liegendes fängisches Material (zum Beispiel Windwurf oder Kronenmaterial) und aufgearbeitetes Nadelholz zu erstrecken. Auftretende Buchdrucker und Kupferstecher sind von den jeweiligen Eigentümern und Nutzungsberechtigten unverzüglich sachgemäß und wirksam zu bekämpfen oder durch einen Dritten bekämpfen zu lassen (§ 4 Abs. 1 WaldSchadInV). Aktuelle Hinweise zur sachgemäßen und wirksamen Schädlingsbekämpfung können dem Borkenkäferinfoportal der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft unter der Homepage <http://www.borkenkaefer.org> entnommen werden. Für Fragen und Beratungen steht Ihnen Herr Feiereis als Waldschutzfachkraft unter Tel. 09353 79082127, Mobil 0173 1710459 oder per E-Mail an tim.feiereis@aelf-ka.bayern.de gerne zur Verfügung.

Verordnungsentwurf des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Verordnung zur Änderung der Bekanntmachungs- verordnung

A) Problem

Das Gesetz über die elektronische Verwaltung in Bayern (Bayerisches E-Governmentgesetz – BayEGovG) hatte rechtliche Vorga-

ben für elektronische Dienste und Verfahren in der Verwaltung geschaffen. Unter anderem hatte Art. 4 Abs. 2 BayEGovG zusätzliche und ausschließliche elektronische Bekanntmachungen von Veröffentlichungspflichtigen Mitteilungen und amtlichen Verkündungen grundsätzlich zugelassen, soweit dem keine Rechtsvorschriften entgegenstanden. Das Bayerische Digitalgesetz (BayDiG) hat in Art. 17 Abs. 3 Satz 2 diese grundsätzliche Möglichkeit der ausschließlich digitalen Bekanntmachung von Veröffentlichungspflichtigen Mitteilungen und amtlichen Verkündungsblättern übernommen und zudem Art. 26 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 10 Abs. 1 Sätze 2 und 3 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) insoweit geändert, als sie einer rein digitalen Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften nicht mehr entgegenstehen. Zuletzt hat das Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 24. Juli 2023 Art. 26 GO dahingehend geändert, dass die Bekanntgabe der Niederlegung statt des festen physischen Anschlags oder durch Mitteilung in einer Tageszeitung auch auf einer öffentlichen Internetseite der Gemeinde oder durch Anzeige vorgenommen werden kann.

Die Bekanntmachungsverordnung ist an diesen geänderten gesetzlichen Rahmen anzupassen. Zugleich ist Näheres zur elektronischen Bekanntmachung zu regeln, soweit dies im Rahmen der Verordnungsermächtigung für das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration möglich ist. Technische Vorgaben für rein digitale Bekanntmachungen folgen dagegen unmittelbar aus Art. 17 Abs. 3 Satz 2 BayDiG bzw. sind auf dessen Grundlage zu bestimmen.

B) Lösung

Die Bekanntmachungsverordnung ist, soweit dies die Verordnungsermächtigung für das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ermöglicht, an den geänderten gesetzlichen Rahmen anzupassen und fortzuschreiben.

Die Bekanntmachungsverordnung wird bei dieser Gelegenheit zudem in Bayerische Verordnung zur Ausführung kommunalrechtlicher Vorschriften (BayKommV) umbenannt, so dass zukünftig weitere kommunalrechtliche Einzelverordnungen dort zusammengefasst werden können.

C) Alternativen

Keine.

D) Kosten

Durch die Änderungsverordnung entstehen keine nennenswerten Mehrkosten. Den Kommunen entstehen gegebenenfalls Mehrkosten durch die ausschließliche Bekanntgabe in elektronischer Form. Zum einen sind sie dazu aber nicht verpflichtet. Zum anderen können sich hieraus zugleich Kosteneinsparungen ergeben, da sonst anfallende Druckkosten wegfallen.

Verordnung zur Änderung der Bekanntmachungsverordnung vom 10. Dezember 2023

Auf Grund

- des Art. 120 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), die zuletzt durch die §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, und
- des Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2020-2-1-1) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch § 9 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555; 1995 S. 98, BayRS

2020-6-1-1), das zuletzt durch § 8 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, verordnet das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration:

§ 1

Die Bekanntmachungsverordnung (BekV) vom 19. Januar 1983 (GVBl. S. 14, BayRS 2020-1-1-2-1) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Bayerische Verordnung zur Ausführung kommunalrechtlicher Vorschriften (BayKommV)“.

2. § 1 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird das Wort „Regelung“ durch die Wörter „Bestimmung der Art“ ersetzt.

b) Die Abs. 1 bis 3 werden wie folgt gefasst:

„(1) Gemeinden, die ihre Satzungen nach Art. 26 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) in einem nach Art. 17 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Digitalgesetzes (BayDiG) ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft über das Internet bekanntmachen, bestimmen in der Geschäftsordnung oder durch Beschluss des Gemeinderats diese Art der Bekanntmachung und benennen dabei eine öffentlich zugängliche Internetseite der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft.

(2) ¹Gemeinden, die kein Amtsblatt im Sinn des Art. 26 Abs. 2 Satz 1 GO haben, bestimmen in der Geschäftsordnung oder durch Beschluss des Gemeinderats eine der in Art. 26 Abs. 2 Satz 2 GO genannten Arten der Bekanntmachung und benennen dabei auch

1. das Amtsblatt,

2. das Druckwerk,

3. die Tageszeitung oder

4. den Ort, an dem die Gemeindetafel aufgestellt ist.

²Will eine Gemeinde nach Art. 26 Abs. 2 Satz 2 GO ein nach Art. 17 Abs. 3 Satz 2 BayDiG ausschließlich digital veröffentlichtes Amtsblatt des Landkreises oder des Landratsamtes nutzen, genügt es, in der Geschäftsordnung oder im Beschluss des Gemeinderats diese Art der Bekanntmachung zu bestimmen und auf die öffentlich zugängliche Internetseite des Landkreises oder des Landratsamtes zu verweisen.

(3) ¹Gemeinden, die ihre Satzungen nach Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GO durch Niederlegung bekanntmachen, geben, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Niederlegung

1. auf einer in der Geschäftsordnung oder durch Beschluss des Gemeinderates vorher bestimmten öffentlich zugänglichen Internetseite der Gemeinde,

2. in einer in der Geschäftsordnung oder durch Beschluss des Gemeinderates vorher bestimmten Tageszeitung oder

3. auf der Gemeindetafel

bekannt. ²Die Niederlegung muss vor ihrer Bekanntgabe erfolgt sein und soll über einen Zeitraum von 14 Tagen bekannt gegeben werden.“

c) Die folgenden Abs. 4 und 5 werden angefügt:

„(4) ¹Die Gemeinden können ihre Gemeindetafel auch in Form eines digitalen Bildschirms, unterhalten. ²Die Gemeinden sollen zu Informationszwecken weitere Gemeindetafeln in größeren, siedlungsmäßig selbständigen Gemeindeteilen unterhalten und auch dort Anschläge anheften oder digital lesbar anzeigen.

(5) ¹Eine Gemeinde darf eine andere als die nach Abs. 1 oder Abs. ²Satz 1 bestimmte Art der Bekanntmachung nur wählen, falls im Einzelfall ein wichtiger Grund es erfordert. ²In diesem Fall ist auf die Satzung und die Art ihrer Bekanntmachung an der Stelle hinzuweisen, an der die Satzungen sonst abgedruckt sind oder ihre Niederlegung bekanntzugeben ist.“

3. Die §§ 2 bis 4 werden wie folgt gefasst:

„§ 2

Tag der amtlichen Bekanntmachung

Als Tag der amtlichen Bekanntmachung gilt bei einer Bekanntmachung

1. in einem ausschließlich digitalen Amtsblatt oder einer ausschließlich digitalen Tageszeitung der erste Tag der öffentlichen Verfügbarkeit im Internet,

2. in einem nicht nur digital veröffentlichten Amtsblatt, einem Druckwerk oder einer nicht nur digital erscheinenden Tageszeitung der Ausgabetag des Amtsblattes, des Druckwerkes oder der Tageszeitung,

3. durch Niederlegung und deren Bekanntgabe
a) auf einer öffentlich zugänglichen Internetseite der Gemeinde oder einer ausschließlich digitalen Tageszeitung der erste Tag der öffentlichen Verfügbarkeit im Internet,

b) in einer nicht nur digital erscheinenden Tageszeitung der Ausgabetag der Tageszeitung oder

c) auf einer Gemeindetafel der Tag des Anschlages oder der digital lesbaren Anzeige.

§ 3

Bekanntmachungsvermerk, Mitteilungspflicht

¹Die Gemeinden sollen auf nicht in einem Amtsblatt bekanntgemachten Satzungen die Art und den Tag der amtlichen Bekanntmachung vermerken. ²Die Gemeinden übermitteln ihre Satzungen mit dem Bekanntmachungsvermerk der Rechtsaufsichtsbehörde. ³Bewehrte Satzungen übermitteln sie zudem dem Amtsgericht, zu dessen Bezirk die Gemeinde gehört, und der örtlich zuständigen Polizeidienststelle.

§ 4

Sammlung der Vorschriften, Einsichtnahme

¹Die Vorschriften sind zu sammeln und für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereitzuhalten. ²Die Gemeinden können die Einsicht auch mittels digitaler Medien ermöglichen. ³Sie haben auf Antrag eine Ablichtung oder einen Ausdruck auszuhändigen oder die Vorschrift digital zu übermitteln. ⁴Vorbehaltlich des Art. 17 Abs. 2 BayDiG können die Gemeinden hierfür Kosten nach Maßgabe des Kostengesetzes erheben. ⁵Das gilt auch für Vorschriften, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung erlassen worden sind.“

4. Nach § 4 wird folgender § 5 eingefügt:

„§ 5

Verwaltungsgemeinschaften

¹Für die amtliche Bekanntmachung von Rechtsvorschriften der Verwaltungsgemeinschaften gelten die §§ 1 bis 4 entsprechend.

²Verwaltungsgemeinschaften, die ihre Rechtsvorschriften nach Art. 10 Abs. 1 Satz 3 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung an ihrer Amtstafel oder durch Niederlegung und deren Bekanntgabe an der Amtstafel bekanntmachen, müssen die Amtstafel an ihrem Sitz unterhalten. ³Die Mitgliedsgemeinden sollen die Bekanntgabe auch auf ihren Gemeindetafeln veröffentlichen.“

5. Der bisherige § 5 wird § 6 und wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird die Satznummerierung „1“ gestrichen.

b) Satz 2 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

München, 10. Dezember 2023

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Joachim Herrmann, Staatsminister

Begründung:

I. Allgemeines

Die Bekanntmachungsverordnung ist an den geänderten gesetzlichen Rahmen nach Art. 17 BayDiG, Art. 26 Abs. 2 Satz 2 GO und Art. 10 Abs. 1 Sätze 2 und 3 VGemO anzupassen, wonach auch rein digitale Bekanntmachungen von Satzungen der Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften zulässig sind. Zugleich ist auf Grund und im Rahmen der Verordnungsermächtigung des Art. 120 GO für das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hierfür das Nähere zu regeln. Die Bekanntmachungsverordnung wird bei dieser Gelegenheit in Bayerische Verordnung zur Ausführung kommunalrechtlicher Vorschriften (BayKommV) umbenannt, so dass zukünftig weitere kommunalrechtliche Einzelverordnungen dort zusammengefasst werden können.

II. Zu den Vorschriften im Einzelnen

Zu § 1 der Änderungsverordnung (Änderung der BekV)

Zu Nr. 1 (§ 1 BayKommV)

Überschrift § 1:

Die Änderung stellt klar, dass die Gemeinden die Bekanntmachungsart bestimmen.

Abs. 1:

Das BayDiG hat in Art. 17 Abs. 3 und mit einer Änderung des Art. 26 Abs. 2 GO die Möglichkeit für Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften geschaffen, die Bekanntmachung einer Satzung ausschließlich digital vorzunehmen. Infolgedessen ist eine nähere Regelung in der BayKommV erforderlich. Nach dem neu eingefügten Abs. 1 bestimmen Gemeinden, die ihre Satzungen in einem Amtsblatt ausschließlich digital über das Internet bekanntmachen wollen, durch Geschäftsordnung oder Gremiumsbeschluss die Art der Bekanntmachung und eine öffentlich zugängliche Internetseite der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft, damit dies für die Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner für die Amtszeit des Gemeinderates transparent und nachvollziehbar ist. Das Wort „benennen“ verlangt, dass der Standort auf der Internetseite der Gemeinde, an dem die Bekanntmachungen abrufbar sind, angegeben wird. Die Benennung der Adresse (Uniform Resource Locator; URL) genügt hierfür.

Abs. 2:

Satz 1 wird redaktionell angepasst.

Die Regelung des bisherigen Abs. 1 Satz 2 findet sich künftig systematisch schlüssiger in einem neuen Abs. 5.

Der neue Satz 2 regelt den Fall, dass eine Gemeinde kein eigenes Amtsblatt hat und zur Bekanntmachung ihrer Satzungen gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 GO ein nach Art. 17 Abs. 3 Satz 2 BayDiG ausschließlich digitales Amtsblatt eines Landkreises oder Landratsamtes nutzt. In diesem Fall genügt es, dass die Gemeinden auf die Internetseite des Landkreises oder Landratsamtes verweist. Die Benennung des Standorts auf der Internetseite, an dem die Bekanntmachungen abrufbar sind, entsprechend Abs. 1 ist hingegen nicht gefordert.

Abs. 3:

Satz 1 regelt, auf welche Arten die Bekanntmachung der Niederlegung erfolgen kann. Zugleich regelt sie die Alternativen systematisch klarer als bisher, was die Rechtsanwendung erleichtern soll.

Satz 2 übernimmt das Erfordernis, wonach die Niederlegung vor der Bekanntmachung erfolgt sein muss, des bisherigen § 2 sowie den Regelungsgehalt des bisherigen § 1 Abs. 2 Satz 3. Der Regelungsstandort in Abs. 3 ist auf Grund des Sachzusammenhangs schlüssiger. Zudem erfasst Satz 2 nun auch digitale Niederlegungsformen.

Abs. 4:

Satz 1 stellt klar, dass Bekanntmachungen auch über digitale Gemeindetafeln erfolgen können. Dabei ist auch auf Bürgerinnen



KANZLEI PISTNER
RECHTSANWÄLTE



Isabel Seidel
Ihre Rechtsanwältin
in Schöllkrippen & im Kahlgrund

- ✓ Familienrecht
- ✓ Mietrecht
- ✓ Arbeitsrecht
- ✓ Verkehrsrecht
- ✓ Zivilrecht

Marktplatz 12
63825 Schöllkrippen
Tel.: 06024/6357-460

Bodelschwinghstraße 18
63739 Aschaffenburg
Tel.: 06021/37718-0

kontakt@kanzlei-pistner.de

www.kanzlei-pistner.de



Land- und Forstbetrieb
DYROFF

Geiersrainweg 3
63776 Mömbris
0173 3244137
www.brennholz-moembris.de
info@brennholz-moembris.de

Brennholzverkauf · Lohnunternehmen
Mäh- u. Mulcharbeiten · Baumfällung / Pflege
Seilklettertechnik · Winterdienst

BADSANIERUNG AUS EINER HAND



Bäderstudio
Frohnradstraße 3a, Hösbach
Tel.: 06021/456 10 40
www.maidhof-baeder.de

Bevor Sie baden gehen!

Maidhof
BÄDER UND MEHR...

und Bürger Rücksicht zu nehmen, die sich nicht mit Hilfe elektronischer Medien informieren können oder wollen. Bei einer rein digitalen Bekanntmachung gewährleistet dies Art. 17 Abs. 3 Satz 2 BayDiG, indem stets auch eine Einsichtnahme in der Verwaltung gewährleistet sein muss. Verwendet eine Gemeinde dagegen eine digitale Gemeindetafel, müssen die veröffentlichten Bekanntgaben dort unmittelbar oder mit Hilfe einer einfachen, intuitiv verständigen Menüführung lesbar sein.

Satz 2 entspricht grundsätzlich dem bisherigen § 1 Abs. 2 Satz 2, berücksichtigt aber auch eine mögliche digitale Anzeige. Zudem wird klargestellt, dass eine Gemeinde die Veröffentlichung zusätzlich zur – rechtlich allein erheblichen – bestimmten Art der Bekanntmachung zu Informationszwecken auch auf weiteren Gemeindetafeln vornehmen kann.

Abs. 5:

Abs. 5 übernimmt den bisherigen Abs. 1 Satz 2. Er stellt in Satz 1 wie bisher klar, dass bei allen gewählten Arten der Bekanntmachung eine Abweichung nur im Einzelfall und nur aus wichtigem Grund erfolgen kann. In Satz 2 wird geregelt, wie in diesem Fall auf die Satzung und die Art ihrer Bekanntmachung hinzuweisen ist. Die nun eigenständige Regelung in Abs. 5 dient der Übersichtlichkeit. Im Übrigen handelt es sich um redaktionelle Anpassungen.

Zu Nr. 2 (§ 2 BayKommV)

§ 2 orientiert sich am Regelungsgehalt des bisherigen § 2, ist nun aber auch um die elektronischen Bekanntmachungsarten ergänzt. Zugleich ist die Regelung nun systematischer, was die Rechtsanwendung erleichtern soll.

Zu Nr. 3 (§ 3 BayKommV)

Satz 1 wird redaktionell angepasst. Satz 1 bezieht sich auf Satzungen, die nicht in einem – als Druckwerk oder rein digital erscheinenden – Amtsblatt bekanntgemacht werden. Bei einer Veröffentlichung in einem – als Druckwerk oder rein digital erscheinenden – Amtsblatt ist ein Bekanntmachungsvermerk dagegen nicht erforderlich. In den anderen Fällen soll durch den Bekanntmachungsvermerk nachvollzogen werden können, wann die Satzung nach § 2 als amtlich bekannt gemacht gilt bzw. galt.

Satz 2 wird dahingehend geändert, dass die Satzungen zwar nach wie vor der Rechtsaufsichtsbehörde zu übermitteln sind. Eine Übermittlung der Satzungen in Papierform schreibt Satz 2 nun nicht mehr vor, so dass auch ein elektronischer Versand genügt.

Nach Satz 3 sind bewehrte Satzungen auch dem örtlich zuständigen Amtsgericht sowie der örtlich zuständigen Polizeidienststelle zu übermitteln.

Zu Nr. 4 (§ 4 BayKommV)

Die Überschrift berücksichtigt nun auch, dass § 4 nicht nur die Sammlung der Vorschriften regelt, sondern auch Einsichtnahmerechte.

Satz 2 sieht nun auch vor, dass eine Satzung bei einer Gemeinde auch elektronisch eingesehen werden kann, z.B. mit Hilfe eines dort zur Verfügung gestellten PCs.

Satz 3 regelt einen Anspruch auf eine Ablichtung, einen Ausdruck oder eine elektronische Übermittlung der Satzung. Die Entscheidung, wie die Satzung zur Verfügung zu stellen ist, steht den Bürgerinnen und Bürgern zu. Die Gemeinden können nach Satz 4 vorbehaltlich des Art. 17 Abs. 2 BayDiG hierfür Kosten nach Maßgabe des Kostengesetzes erheben.

Satz 5 übernimmt den bisherigen § 4 Satz 2.

Zu Nr. 5 (§ 5 BayKommV)

Satz 1 fasst die Regelungen der bisherigen BekV für Verwaltungsgemeinschaften nun in einer eigenen Norm zusammen und stellt zugleich klar, dass für sie die §§ 1 bis 4 entsprechend gelten. In dem Satz 2 auf das bisherige Wort „Anschlag“ verzichtet, ist klargestellt, dass eine rein digitale Anzeige möglich ist.

Zu § 2 der Änderungsverordnung (Inkrafttreten)

§ 2 regelt das Inkrafttreten.

AKTUELLE INFORMATIONEN UND SERVICE AUS DEM RATHAUS

Regelmäßige Bauberatung im Rathaus Mömbris durch das Landratsamt Aschaffenburg

Das Landratsamt Aschaffenburg hilft und unterstützt Sie bei Ihrem Bauvorhaben. Sie möchten sich beraten lassen zu Fragen des Baurechts? Dann vereinbaren Sie mit der Bauverwaltung des Marktes Mömbris unter Tel. 06029 705-25 einen Termin. Der nächste Bauberatungstermin findet am **22.2.2024** zwischen 9 und 12 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses des Marktes Mömbris statt. Eine Terminvereinbarung vorab ist zwingend erforderlich. Es stehen nur begrenzte Termine zu Verfügung.

Jugend-, Familien- und Seniorenbeauftragte des Marktes Mömbris

Auch im neuen Jahr können Sie sich, bei Bedarf, an unsere Jugend-, Familien- und Seniorenbeauftragten mit Ihren Anliegen wenden. Sie helfen gerne weiter.



Peter Behl und Markus Schmitt,
Jugendbeauftragte



Margarete Mahl und Claudia Papachrisanthou,
Familienbeauftragte



Eva Trageser-Heining und Gisela Heimbeck,
Seniorenbeauftragte

Die ausführlichen Kontaktdaten finden Sie in den Sparten „Kinder, Jugend und Familie“ und „Senioren“.

Abgabetermin Anträge für Vereinszuschüsse

Die Zuwendungen des Marktes Mömbris für die im Kalenderjahr 2023 angefallenen Übungsleiter-, Ausbilder- und Dirigentenkosten sowie Zuwendungen zur Jugendförderung für Maßnahmen im Jahr 2023 sind bis spätestens

15. Februar 2024 (Ausschlussfrist)

zu beantragen. Die Marktgemeindeverwaltung bittet um Beachtung des Termins. Später eingehende Anträge werden gemäß Beschluss des Ausschusses für Soziale Angelegenheiten, Sport-, Kultur-, Erziehungs- und Umweltfragen vom 20.11.2001 **nicht** mehr berücksichtigt. Die Vergabe und Auszahlung der Zuschüsse erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat und der Genehmigung des Haushaltsplanes 2024.

Anmeldung von Veranstaltungen durch Vereine und Organisationen

Bitte melden Sie Ihre Veranstaltungen 2024 per E-Mail an christian-huth@moembris.bayern.de oder schriftlich an Markt Mömbris, Christian Huth, Schimborner Straße 6, 63776 Mömbris. Bitte geben Sie Datum, Art der Veranstaltung, Veranstaltungsort (Ortsteil, Gebäude, Raum) und ggf. Uhrzeit an. Bei mehreren Terminen gerne als Excel-Liste. Neue oder abgeänderte Termine für 2024 melden Sie bitte weiterhin telefonisch unter 06029 705-17 oder per E-Mail an christian-huth@moembris.bayern.de

Räum- und Streupflicht von Straßen und Wegen

Zur Klärung häufig gestellter Fragen möchte die Verwaltung noch einmal auf die wesentlichen Merkmale des Winterdienstes hinweisen. Das Räumen und Streuen der Straßenflächen obliegt nach Art. 51 Abs. 1 BayStrWG als Pflichtaufgabe der Gemeinde. Diese muss den Winterdienst im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit durchführen. Verpflichtend bezieht sich diese Aufgabe auf Straßen, die gleichzeitig verkehrswichtig und gefährlich sind.

Der Markt Mömbris hält zur Bewältigung dieser Aufgabe 2 Räumfahrzeuge und ein Schmalspurfahrzeug vor, mit denen das

Streckennetz von circa 100 km zu den Hauptverkehrszeiten an Werktagen zwischen 5 und 22 Uhr und an Sonn- und Feiertagen zwischen 7 und 22 Uhr abgestreut wird. Im Normalfall ist der Winterdienstplan so konzipiert, dass nach den Hauptstrecken zusätzlich auch die Nebenerschließungsstrecken und, wenn diese soweit abgearbeitet sind, je nach Notwendigkeit auch die Anliegerstraßen abgefahren werden. Der Streuplan muss allerdings der jeweiligen Wetterlage angepasst werden. So kann es bei allen Bemühungen vorkommen, dass insbesondere untergeordnete Straßen nicht angefahren werden können. Ein Rechtsanspruch auf Räumung dieser untergeordneten Straßenzüge besteht nicht.

Um unseren Bürgern in diesen Fällen die Möglichkeit zur Selbsthilfe zu bieten, hat der Markt Mömbris an möglichen Problemstellen im Marktbereich Streugutbehälter aufgestellt. Diese sollen den Anliegern im Falle eines Wintereinbruchs die Möglichkeit bieten Straßenflächen selbst abzustreuen. Das Aufstellen und kontinuierliche Befüllen dieser Salztonnen ist ebenfalls eine zusätzliche Leistung des Marktes Mömbris, die über die eigentlichen Pflichtaufgaben des Winterdienstes hinausgeht. Der Markt Mömbris ist bemüht, im Rahmen seiner Möglichkeiten einen bestmöglichen Räum- und Streudienst anzubieten. Dass dies nicht immer zur Zufriedenheit aller Mitbürger gereicht ist aufgrund der Gegebenheiten nicht von der Hand zu weisen. Der angebotene Service übersteigt jedoch bei weitem die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen.

Neben der Kommune stehen allerdings auch die jeweiligen Anlieger hinsichtlich der Räum- und Streupflicht in der Verantwortung. Die detaillierte Beschreibung kann bei Bedarf in der Reinigungssatzung nachgelesen werden, die auf der Homepage des Marktes Mömbris veröffentlicht ist. Als grobe Orientierung und als Mindestanforderung sollte im Bereich der Grundstücke jedoch zumindest der Gehsteig bzw. bei nicht vorhandenem Gehsteig die Fahrbahn in Breite von einem Meter geräumt werden. Das Räumgut ist so neben der Gehbahn zu lagern, dass der Verkehr nicht erschwert oder behindert wird. Die Räum- und Streupflicht erstreckt sich dabei werktags auf 7 bis 20 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen auf 8 bis 20 Uhr.

Grundsätzlich hat sich darüber hinaus jeder Verkehrsteilnehmer, egal ob er motorisiert oder zu Fuß unterwegs ist, den winterlichen Straßenverhältnissen anzupassen. So kann der Verkehrsteilnehmer gemäß geltender Rechtsprechung nicht zwangsläufig zu jedem Zeitpunkt erwarten, Verkehrsflächen in einem einwandfreien verkehrstauglichen Zustand vorzufinden.

Abschließend ist anzumerken, dass erfahrungsgemäß die Bewältigung von winterlichen Straßenverkehrsverhältnissen am besten dann funktioniert, wenn sich der private und der kommunale Winterdienst sinnvoll ergänzen. Auch wenn nicht immer alles zur Zufriedenheit aller umgesetzt werden kann führt ein sinnvolles Miteinander in der Regel zumindest im Rahmen der Möglichkeiten zum bestmöglichen Ergebnis.

Instandsetzung Flurwege

Der Markt Mömbris beabsichtigt (März bis Juli) die Flurwege in der Gemarkung Mömbris instand zu setzen. Damit die Arbeiten mit den entsprechenden Fahrzeugen und Maschinen ungehindert durchgeführt werden können, muss das Lichtraumprofil von mindestens 0,50 m vom Fahrbahnrand in einer Höhe von 4,50 m ab Straßenoberkante freigehalten werden. Jeder Grundstückseigentümer ist für die Beseitigung von Gefahren verantwortlich, die von seinem Grundstück ausgehen. Wir bitten Sie deshalb um Überprüfung Ihres Grundstücks und Rückschnitt der in das Lichtraumprofil eingewachsenen Äste. Sollte der Freischnitt nicht bis Januar erfolgen: An ausgebauten Flur- und Waldwegen muss die Gemeinde das gefahrlose Befahren sicherstellen. Um dies zu erreichen, wird durch den gemeindeeigenen Bauhof oder einer beauftragten Firma der Rückschnitt maschinell ausge-

führt. Da das Freischneiden turnusmäßig alle 3 Jahre ausgeführt wird, schneidet die Gemeinde oder die beauftragte Firma auf 1,50 m ab Wegkante zurück, ohne Rücksicht auf die Art der Bepflanzung (Obstbaum, Nadelbaum oder Laubbaum). Das durch den Freischnitt anfallende Holz wird durch die Gemeinde entfernt.

Erdanlieferungen Steinbruch Hemsbach

Der Steinbruch Hemsbach ist ab sofort geschlossen und wird dann voraussichtlich Anfang März im neuen Jahr wieder geöffnet. Wenn es die Witterung erlaubt kann eine Öffnung auch früher erfolgen. Der Markt Mömbris weist darauf hin, dass Erdanlieferungen in den ehemaligen Steinbruch in Hemsbach in dieser Zeit nicht erfolgen können.

Terminvereinbarung im Bürgerbüro und Standesamt

Der Markt Mömbris möchte noch einmal darauf hinweisen, dass für Anliegen im Bürgerbüro und Standesamt eine vorherige Terminvereinbarung notwendig ist. Diese kann entweder online über www.moembris.de oder telefonisch unter der Rufnummer 06029 705-0 erfolgen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Bearbeitung Ihres Anliegens ohne vorherige Terminvereinbarung nicht sichergestellt werden kann.

Erhöhung der Gebühren für einen Reisepass seit 1. Januar 2024

Aufgrund einer Gesetzesänderung erhöhten sich am 1. Januar 2024 die Gebühren für den Reisepass. Dieser kostet für Personen ab 24 Jahren 70,00 Euro. Die Gebühren für ermäßigte Reisepässe für Personen unter 24 Jahren (37,50 Euro) sowie für Zusatzleistungen (z. B. Expressbestellungen) bleiben gleich.

Hinweis: Auf die Gebührenerhöhung hat der Markt Mömbris keinen Einfluss.

Abschaffung von Kinderreisepässen seit 1. Januar 2024

Aufgrund einer Gesetzesänderung können seit 1.1.2024 keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt oder verlängert werden. Hintergrund ist, dass der Kinderreisepass in vielen Ländern nicht anerkannt wurde und eine Einheitlichkeit im Passsystem hergestellt werden soll.

Seit 1.1.2024 können daher nur noch Personalausweise (22,80 €) oder Reisepässe (37,50 €) für Kinder beantragt werden. Im Gegensatz zum Kinderreisepass können diese Dokumente nicht sofort mitgenommen werden, sondern haben eine Bearbeitungsdauer von etwa vier Wochen.

Kinderreisepässe, die über den 1.1.2024 gültig sind, bleiben weiterhin gültig, sofern der Ausweisinhaber – also das Kind – zweifelsfrei identifizierbar ist. Bitte beachten Sie bei jeder Auslandsreise die Hinweise des Auswärtigen Amtes, welche Reisedokumente in Ihrem Reiseland zur Einreise benötigt werden. Das Bürgerbüro darf hierzu keine Aussagen treffen.

Gemeinde TV

Jeden Monat kommt ein neues Video über unsere Gemeinde heraus. In diesem werden die wichtigsten Dinge des Monats vorgestellt. Unter folgendem Link können die Gemeindevideos abgerufen werden: www.moembris.de und dann ganz einfach auf den „Gemeinde TV“-Button klicken.

Wie erkenne ich, ob mein Grundsteuermessbescheid ab 1.1.2025 vom Finanzamt richtig ist?

Seit einigen Monaten verschickt das Finanzamt Aschaffenburg bereits die Messbescheide zur Grundsteuer nach neuem Recht zum 1.1.2025. Es ist von großer Wichtigkeit, dass die Bürger diesen auf Richtigkeit prüfen. Denn lediglich der Bürger kann Widerspruch gegen diesen Grundlagenmessbescheid innerhalb der Frist von einem Monat einlegen. Gegen den Grundsteuerbescheid, den der Markt Mömbris auf Grundlage dieses Messbescheides ab 1.1.2025 festsetzt, ist **kein** Widerspruch möglich. **Worauf müssen Sie als Bürger nun achten bzw. was müssen Sie prüfen?**

Aktenzeichen:

Prüfen Sie bitte, ob das angegebene Aktenzeichen mit Ihrem bisherigen Aktenzeichen des Marktes Mömbris übereinstimmt. Nehmen Sie hierzu bitte Ihren vorherigen Grundsteuerbescheid des Marktes Mömbris oder des Finanzamtes zur Prüfung zur Hand.

Lage der wirtschaftlichen Einheit:

Stimmt die zu versteuernde Objektangabe überein oder sind noch Flurstücke/Wohnobjekte mit angegeben, die womöglich ein separates Aktenzeichen haben? Ist die Flurnummernangabe vollständig, fehlt eine Flurnummer oder sind Zahlendreher in der Angabe? Habe ich versehentlich meine Flurstücke wie Wiesen, Äcker und Wälder bei meinem Haus mit angegeben?

Eigentümer:

Sind die angegebenen Eigentümer auch die, die mit dem alten Grundsteuerbescheid des Marktes Mömbris oder des Finanzamtes übereinstimmt? Nehmen Sie hierzu bitte Ihren vorherigen Grundsteuerbescheid des Marktes Mömbris oder des Finanzamtes zur Prüfung zur Hand.

Äquivalenzzahl:

Die Wohn- und Nutzfläche (bisherige Grundsteuer B für Häuser und Bauplätze) wird pro Quadratmeter eine Äquivalenzzahl von 0,50 €/m² berechnet. Bei Fläche des Grund und Bodens (teilweise Fläche um das Gebäude **und** bisherige Grundsteuer A für Wiesen, Äcker, Wälder etc.) wird eine Äquivalenzzahl von 0,04 €/m² berechnet. Stimmen die Quadratmeter in Ihrem Bescheid vom Finanzamt überein und wurde die korrekte Äquivalenzzahl verwendet?

Messbetrag:

Hat sich der neue Messbetrag erheblich zum alten Messbetrag verändert? Dies gilt jedoch nicht für Flurstücke der Grundsteuer A (Wiesen, Äcker, Wälder etc.). Hier ist es wichtig, dass die Äquivalenzzahl von 0,04 €/m² mit den angegebenen Quadratmetern übereinstimmt. Durch die Grundsteuerreform werden bisher von der Grundsteuerzahlung befreite Flurstücke (wegen einem Messbetrag unter 1,24 €) nun grundsteuerpflichtig.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater Ihres Vertrauens oder an die Seniorenhilfe Mömbris (ab 65 Jahren). Schauen Sie bitte auf der Website www.grundsteuer.bayern.de. Hier finden Sie auch weiterhin hilfreiche Tipps und Hilfestellungen zum Bescheid des Finanzamtes.

Digitale Mobilitätstafel auf dem Marktplatz in Mömbris

Sie haben es vielleicht schon gesehen – seit Dezember steht eine digitale Mobilitätstafel auf dem Marktplatz in Mömbris. Es handelt sich dabei um ein kostenfreies Angebot, um Fahrgemeinschaften in der Region zu bilden. Es können allerdings auch Hilfsangebote eingestellt oder nachgefragt werden. Ebenso können Sie Fahrten zu Veranstaltungen anbieten oder nachfragen. Tippen Sie einfach auf die Tafel und suchen Sie nach Fahrten, Hilfsangeboten und Veranstaltungen. Vielleicht haben Ihre Nachbarn

das gleiche Ziel und Sie können gemeinsam fahren. Wenn viele Menschen das Angebot nutzen, können wir gemeinsam den Zusammenhalt in der Gemeinde stärken und dabei Ressourcen sparen. Die Mobilitätstafel ist als digitale Tafel auf dem Marktplatz und online unter kahlgrund.mobilitaet.de zu erreichen.

Informationen zu forstwirtschaftlichen Themen

Im Waldbesitzerportal (www.waldbesitzer-portal.bayern.de) werden regelmäßige Beiträge zu aktuellen forstwirtschaftlichen Themen veröffentlicht. Dort finden sich auch ausführliche Informationen zu zahlreichen weiteren Themen. Ergänzend dazu ist der Internetauftritt der Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft (LWF) zu nennen (www.lwf.bayern.de). Neben Expertenwissen gibt es dort auch Informationen speziell für private Waldbesitzer.

Bauantragstellung - Geänderte Zuständigkeit in der Antragstellung

Mit der Einführung des neuen digitalen Bauantrags tritt ein Zuständigkeitswechsel bei der Antragstellung für Bauanträge, Vorbescheidsanträge und Abgrabungsanträge ein. **Digitale und papiergebundene Anträge sind demnach künftig nicht mehr über die Gemeinden, sondern direkt bei der unteren Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg zu stellen.** Die Gemeinden bleiben weiterhin Teil des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens und werden nach Eingang des Antrags bei der Bauaufsichtsbehörde unverzüglich informiert und am Verfahren beteiligt. Die Kommunen erhalten mit der digitalen Beteiligung die Möglichkeit, innerhalb der gesetzlichen Zwei-Monats-Frist über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zu entscheiden. Gleichzeitig erfolgt durch das Landratsamt die Fachstellenbeteiligung und die Prüfung der Unterlagen. Anträge im Genehmigungsfreistellungsverfahren und zur Erteilung isolierter Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind ebenfalls beim Landratsamt als untere Bauaufsichtsbehörde einzureichen. Diese werden umgehend und ohne weitere Prüfung direkt an die Gemeinden weitergeleitet.

Firmenverzeichnis auf der Homepage des Marktes Mömbris

Der Markt Mömbris möchte gerne auf seiner neuen Internetseite das vorhandene Firmenverzeichnis erweitern bzw. aktualisieren. Hierzu wird allerdings die Unterstützung der im Markt Mömbris angesiedelten Firmen benötigt. Wir haben auf unserer Homepage unter www.moembris.de/wirtschaft/gewerbe-handel/unternehmensmelder ein entsprechendes Formular veröffentlicht. Wenn Sie also in das digitale Firmenverzeichnis aufgenommen werden möchten oder sich Ihre vorhandenen Daten geändert haben, würden wir Sie bitten, uns dies über diesen Weg mitzuteilen. Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Huth auch gerne persönlich im Rathaus (Zimmer OG.02), telefonisch unter 06029 705-17 oder per E-Mail christian-huth@moembris.bayern.de zur Verfügung. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Bauliche Veränderungen bzw. Nutzungsänderungen an Ihrem Gebäude

Aufgrund einer Veränderung der Bebauung (z. B. Ausbau von Kellerräumen oder Dachausbau, Ausbau von Balkon oder Terrasse zu Wintergarten), einer Änderung der Nutzung oder eines Anschlusses von Garagen oder sonstigen Nebengebäuden an die Wasserversorgung bzw. an die öffentliche Entwässerungsanlage

kann nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung bzw. zur Entwässerungssatzung eine neue Beitrags-schuld entstehen. Nicht genehmigungspflichtige Veränderungen der Bebauung sind deshalb der Gemeinde anzuzeigen. Bei genehmigungspflichtigen Bauvorhaben ist die Gemeinde durch die Baugenehmigung von dem Vorhaben in Kenntnis gesetzt, sodass hier lediglich die Fertigstellungen oder Abweichungen von der genehmigten Maßnahme anzuzeigen sind. Der Markt Mömbris weist darauf hin, dass eine nicht erfolgte Veränderungs- bzw. Fertigstellungsanzeige zu einer Anlaufhemmung der vier Jahre betragenden Festsetzungsfrist führt. Veränderungs- bzw. Fertigstellungsanzeigen können gerichtet werden an: Markt Mömbris, Beitragsabteilung, Schimbörner Str. 6, 63776 Mömbris, Tel. 705-20, Fax 705-59 oder per E-Mail an astrid-schmitt@moembris.bayern.de. Beitragsrechtliche Auswirkungen können sich ebenfalls aufgrund von Vergrößerungen der beitragspflichtigen Grundstücksflächen (auch reine Flächenberichtigungen ohne Änderung der rechtlichen Grenzen) sowie Grundstücksteilungen ergeben. Nach den Beitrags- und Gebührensatzungen des Marktes Mömbris werden mindestens 30 v. H. der Grundstücksfläche als Geschossfläche in Ansatz gebracht (sog. fiktive Geschossfläche), sodass Grundstücksflächenveränderungen im Einzelfall auch hinsichtlich der beitragspflichtigen Geschossflächen Auswirkungen haben können.



Immobilienbörse

Sie suchen...? Sie haben...?

Sie suchen ein Grundstück für den Traum vom eigenen Haus oder wollen Ihre handwerklichen Fähigkeiten bei einer Renovierung unter Beweis stellen? Sie besitzen ein Grundstück/Haus, das Sie verkaufen wollen? Dann haben wir genau das Richtige für Sie! „Hausnummer frei!“ Die kostenlose Grundstücks- und Immobilienbörse der Kommunalen Allianz Kahlgrund-Spessart! Schauen Sie doch mal rein unter www.hausnummer-frei.de.

Wozu Hausnummer-frei?

Mit der Immobilienbörse wurde durch die Kommunale Allianz Kahlgrund-Spessart ein Angebot für Anbieter und Käufer geschaffen, um die auf dem Markt zur Verfügung stehenden Immobilien, ohne Maklergebühren, zu präsentieren. Zu verkaufende Objekte der Gemeinden Blankenbach, Geiselbach, Kleinkahl, Krombach, Mömbris, Sailauf, Schöllkrippen, Sommerkahl, Westerngrund und Wiesen wurden hierfür gebündelt und damit das Innenentwicklungspotenzial der einzelnen Gemeinden aufgezeigt. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und künftiger gesellschaftlicher und städtebaulicher Herausforderungen ist „Hausnummer frei“ ein wichtiger Baustein zu einer gesunden Siedlungspolitik. Die Mitgliedsgemeinden sind stets bemüht, die Börse auf dem aktuellen Stand zu halten. Hierfür werden regelmäßig die Leerstände ermittelt und die Verkaufsbereitschaft abgefragt. Natürlich können Sie auch auf uns zukommen, wenn Sie ein Verkaufsinteresse haben. Einen Link zur Seite finden Sie auch auf unserer Homepage www.moembris.de.

Anzeige und Aufstellung genehmigungspflichtiger fliegender Bauten

Eine Inbetriebnahme von fliegenden Bauten erfordert insbesondere eine frühzeitige Abnahme durch die Bauaufsichtsbehörde. Die beabsichtigte Aufstellung genehmigungspflichtiger fliegender Bauten (z. B. Zelte > 75 m² Grundfläche) muss mindestens 2 Wochen unter Vorlage des Prüfbuches der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden, Art. 72 Abs. 5 BayBO. Da die Abnahme in der Praxis jedoch oftmals nicht oder nicht rechtzeitig erfolgt, stellt das Landratsamt Aschaffenburg zur Vereinfachung ein neues Online-Angebot zur Verfügung: https://formulare.lra-ab.de/frontend-server/form/alias/1/AbnahmeFliegenderBauten_2/

Ab sofort ist die Anmeldung für die Abnahme von fliegenden Bauten über die Online-Anmeldung erforderlich, was Ihnen bzw. Ihren Vereinen den Umgang mit künftigen Anzeigen erleichtern soll. Ein Merkblatt über Vereinsfeiern vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.moembris.de/freizeit-kultur/kulturangebote/veranstaltungen>.

Verschenkbörse

Manche Dinge (Möbel, Hausrat, Kleidung etc.) sind zu schade, um sie einfach wegzuworfen. Und nicht jeder hat das Geld für Neuanschaffungen (z. B. Studenten etc.). Deshalb gibt es die Verschenkbörse des Landkreises Aschaffenburg. Auf dieser Homepage können Sie kostenlos inserieren, wenn Sie etwas verschenken oder tauschen möchten oder auch etwas suchen: <https://verschenken.verschenkbörse-ab.de>.

Geschwindigkeitsmessungen im Markt Mömbris - Dezember 2023

KVÜ-Dienststelle ZV Untermain

Markt Mömbris		Monat 12/2023											Messungen mit Geschwindigkeiten															
MstNr	MstBez	V Stvo	V Mess	Mess Sys	MessTag	Mess Start	Mess Ende	Mess Dauer	Fhz	Fhz / Std	Verst	Verst / Std	% Verst / Fhz	Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen														
														bis 10	11-15	16-20	21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	ab 61	V max					
0014 0001	Schimbörner Str.	50	59	VIT	Do 14.12.	13:31	14:45	1,23	285	231,1	0	0,0	0,0%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0014 0002	Johannesberger Str., Höhe Hs.-Nr. 21	30	39	VIT	Do 14.12.	14:55	16:45	1,83	132	72,0	16	8,7	12,1%	13	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	54
0014 0003	Hauptstr., Höhe Hs.-Nr. 22	30	39	VIT	Do 14.12.	11:45	13:15	1,50	49	32,7	2	1,3	4,1%	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	36
0014 0101	OT Daxberg, Glasbergstr., Höhe Hs.-Nr. 39	30	39	VIT	Mi 20.12.	14:18	15:27	1,15	42	36,5	1	0,9	2,4%	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	39
0014 0201	OT Dörnsteinbach, Spessartstr.	50	59	VIT	Fr 22.12.	10:15	11:57	1,70	178	104,7	0	0,0	0,0%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0014 0504	OT Schimbörn, Daxberger Straße, Höhe Hs.-Nr. 39	30	39	VIT	Mi 20.12.	12:27	13:57	1,50	41	27,3	13	8,7	31,7%	8	3	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	47
0014 0801	OT Niedersteinbach, Alzenauer Str.,	50	59	VIT	Fr 22.12.	08:41	09:57	1,27	171	135,0	1	0,8	0,6%	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	58
0014 1001	OT Brücken, Hemsbacher Str.,	30	39	VIT	Fr 22.12.	06:57	08:27	1,50	33	22,0	8	5,3	24,2%	6	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	43
Gesamt Monat 12/2023																												
Markt Mömbris									Dauer	Fhz	Fhz / Std	Verst	Verst / Std	% Verst / Fhz	bis 10	11-15	16-20	21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	ab 61	V max				
Anzahl Messungen = 8									11,68	931	79,7	41	3,5	4,4%	31	7	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0		

Abkürzung	Erklärung	Abkürzung	Erklärung	Abkürzung	Erklärung
MstNr	Messstellennummer	MessDauer	Messdauer als Dezimalzahl in Stunden	bis 10	Anzahl der Überschreitungen bis 10 km/h über Vstvo
MstBez	Messstellenbezeichnung	Fhz	Anzahl durchgeführter Fahrzeuge	11-15	Anzahl der Überschreitungen von 11 bis 15 km/h über Vstvo
Vstvo	Geschwindigkeit nach Stvo in km/h	Fhz/Std	Anzahl durchgeführter Fahrzeuge pro Messstunde	16-20	Anzahl der Überschreitungen von 16 bis 20 km/h über Vstvo usw.
Vmess	Geschwindigkeit Messbeginn in km/h	Verst	Anzahl Verstöße	ab 61	Anzahl der Überschreitungen ab 61 km/h über Vstvo
MessSys	Messsysteme: ESO=EinseitenSensor VIT=Vitronic, LTC=LeivTec	Verst/Std	Anzahl Verstöße pro Messstunde	Vmax	Maximal gemessene Geschwindigkeit
		%Fhz/Verst	Prozentanteil Fhz die zu einem Verstoß führten	Achtung: Bei Überschreitungen und Vmax ist Messtoleranz 3km/h abgezogen	

UKRAINE HILFE

Sonderhotline für Geflüchtete aus der Ukraine

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat für Geflüchtete aus der Ukraine eine Sonderhotline eingerichtet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA geben dort Geflüchteten Informationen zur Arbeits- und Ausbildungssuche in russischer und ukrainischer Sprache. Die Hotline ist von Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 13 Uhr unter der Servicrufnummer 0911 178-7915 erreichbar. Auf weitere Fragen aufgrund der geänderten Lebenssituation (wie Wohnungssuche, Sozialleistungen, Krankenversicherung) geben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Hinweise auf weitere Informationsquellen, wie zum Beispiel <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/krieg-in-der-ukraine>

<https://www.bmas.de/DE/Europa-und-die-Welt/Europa/Ukraine/FAQ-DE/faq-art-de.html>

<https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-ua>

<https://www.arbeitsagentur.de/ukraine>

Wir suchen für Mitarbeiter von uns

1-3 Zimmer-Wohnung

in Mömbris ab März 2024 oder auch zu einem späteren Zeitpunkt.

Gerne melden bei: Kursana Domizil Mömbris

E-Mail: Kursana-moembris@dussmann.de, Tel. 06029 992800

GEMÜSE UND OBST

FRISCH, LECKER, SAISONAL

Kürbisse und
Kartoffeln
aus eigenem Anbau



freitags
7-13 Uhr
Marktplatz
Mömbris

Feldsalat, Kartoffeln, Rote Bete, Salate, Sellerie, Meerrettich, Karotten, Kohlrabi, Steckrüben, Kohl, Wirsing, Lauch, Kürbisse, Zwiebeln, Walnüsse, Äpfel, Birnen und mehr aus eigenem Anbau und der Region

GARTENBAU ANDREAS HOFMANN.
MÖMBRIS-BRÜCKEN

[gartenbau.hofmann](https://www.gartenbau.hofmann)

Liebe Kundschaft, bitte denkt an Taschen, Körbe, Kisten für euren Einkauf!



Rohstoffhandel
Bernhard Westarp
GmbH & Co. KG

Hafenrandstr. 5-6 · 63741 Aschaffenburg

Schrottannahme:

Hafenrandstraße 5 · Hafenkopfstraße 7

Mo. - Fr. 7.30 - 12.00 Uhr + 12.40 - 16.15 Uhr

Auch samstags Schrottannahme bis 12.00 Uhr

Telefon 06021 / 84600 · www.westarp-kg.de

15. Faschingszug



der
Kerbgesellschaft
Strötzbach e.V.

Abfahrt:
13.31 h

Rosenmontag
in
Strötzbach

Info & Anmeldung unter: www.Kerbgesellschaft.de

Karin Matzack

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Erbrecht
Zertifizierte Testamentvollstreckerin



**Weil beste Beratung
Ihr gutes Recht ist.**

Ihr juristischer Beistand
für Alzenau und Umgebung:

Karin Matzack

Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Erbrecht,
Scheidungs- und Familien-
recht, Mediatorin, zertifizierte
Testamentvollstreckerin



Hanauer Straße 45 | D-63755 Alzenau | T 06023.5072.580 | www.rechtsanwaeltin-matzack.de

Jens Bartel

Dienstleistungen im Garten- und Landschaftsbau

Wir beraten Sie gerne:

- ▶ Minibaggerarbeiten von 1,0 - 8,0 t
- ▶ Containerdienst
- ▶ Pflaster-, Belags-, Natursteinarbeiten
- ▶ Verkauf von Baumaterialien und -stoffen
- ▶ Abbrucharbeiten
- ▶ Kanalbau
- ▶ Erstellung von Außenanlagen
- ▶ Lieferung von Schüttgütern
- ▶ Brennholzhandel

Kreuz 2 · 63825 Westerngrund
Tel. 06024 6374338 · Fax 06024 6374339
info@galabau-bartel.de · www.galabau-bartel.de

AKTUELLE INFORMATIONEN AUS DEM LANDKREIS

Ehrung von Vorstandsmitgliedern und sonstigen Personen für Verdienste in Vereinen und Verbänden

Der Landkreis Aschaffenburg ehrt

- Vorstandsmitglieder (nach der jeweiligen Satzung) in Vereinen, Organisationen und Verbänden, die im kulturellen, sportlichen, sozialen und caritativen Bereich oder in politischen Parteien und Wählervereinigungen tätig sind und

- sonstige Personen, wenn sie an verantwortlicher Stelle eines Vereines, Verbandes oder einer Organisation tätig waren und sich in dieser Funktion besonders für den Verein oder die Allgemeinheit verdient gemacht haben. Hierüber ist eine schriftliche Begründung des Antragstellers notwendig.

Der jeweilige Verein muss seinen Sitz im Landkreis Aschaffenburg haben. Die Ehrung umfasst ebenfalls Personen von überörtlichen Organisationen und Verbänden, wenn diese auch für den Landkreis Aschaffenburg zuständig sind und die zu ehrende Person im Landkreis wohnt. Die vorgenannten Tätigkeiten und Aufgaben müssen sich beim gleichen Verein, der Organisation, des Verbandes auf mindestens 20 Jahre erstrecken. Bei einer Tätigkeit von über 30 Jahren ist eine weitere Ehrung möglich. Die Ehrung erfolgt nur für solche Personen, die ihre Tätigkeit mindestens bis 1.1.2021 ausgeübt haben. Im Bereich des Feuerwehrwesens sind die Richtlinien nur für Vorstandstätigkeiten im Feuerwehrverein anwendbar. Ein Rechtsanspruch auf die Ehrung besteht nicht. Die Anträge zur Ehrung können ab diesem Jahr ausschließlich online auf der Homepage des Landkreises Aschaffenburg (www.landkreis-aschaffenburg.de - Wer macht was - Ehrungen in Vereinen und Organisationen) gestellt werden. Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Landratsamtes Aschaffenburg telefonisch unter Tel. 06021 394-593 und -594 oder per E-Mail an schulverwaltung@lra-ab.bayern.de zur Verfügung. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Für die diesjährige Ehrung müssen die Anträge bis spätestens 29.2.2024 beim Landratsamt Aschaffenburg eingegangen sein.

In diesem Jahr findet der Ehrenabend am Freitag, 28. Juni 2024 voraussichtlich in der Zweifachsporthalle der Staatlichen Realschule Hösbach statt. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bereits im Voraus.

Belegung der kreiseigenen Sporthallen durch Vereine und Gruppen im Sommerhalbjahr 2024

Der Landkreis Aschaffenburg stellt im Rahmen der Sportförderung gegen Kostenersatz nach der Entgeltregelung folgende kreiseigene Sportstätten den sporttreibenden Vereinen und Gruppen im Landkreis Aschaffenburg zur Verfügung, sofern jeweils eine geeignete Aufsichtsperson eingeteilt werden kann:

Alzenau

Edith-Stein-Schule, Staatl. Realschule	1 Sporthalle
Hahnenkamm-Schule zur Lernförderung	1 Sporthalle
Spessart-Gymnasium	3 Sporthallen
	1 Gymnastikraum
	1 Allwetterplatz

Hösbach

Pestalozzi-Schule zur Lernförderung	1 Sporthalle
	1 Allwetterplatz
Schul- und Sportzentrum	1 Dreifachsporthalle (abteilbar)
	1 Zweifachsporthalle (abteilbar)
	2 Rasenspielfelder
	4 Allwetterplätze

Die Belegung der Sporthallen wird für das am 8. April 2024 beginnende Sommerhalbjahr neu geregelt. Der Benutzungszeitraum endet am 26. Juli 2024.

Interessierte Vereine und Gruppen werden gebeten

bis spätestens 15. Februar 2024

ihre Belegungswünsche schriftlich dem Landratsamt Aschaffenburg, Postanschrift: Fachbereich 12.3, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg, Fax 06021 394-918 oder E Mail sportstaettenvergabe@lra-ab.bayern.de mitzuteilen. Später eingehende Anträge können nur noch bedingt berücksichtigt werden.

Der Antrag ist vom Hauptverein für alle Abteilungen zu stellen und soll folgende Angaben enthalten:

1. Gewünschte Sporthalle mit Angabe der Schule
2. Gewünschter Wochentag und ersatzweiser Wochentag
3. Belegungszeit von ... bis ... Uhr
4. Sportart und Teilnehmerzahl
5. Teilnehmergruppen, z. B. aktive, Schüler usw.

Der Wochenplan für das Sommerhalbjahr 2024 wird unter Vorbehalt zur Nutzung der Sportstätten erstellt.

AELF Karlstadt informiert

Wald & Wild

Im Frühjahr bietet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Karlstadt neue Seminare für Waldbesitzende an. Themen sind Waldbesitz & Jagd, Arbeitssicherheit und Erste Hilfe im Wald. Den Auftakt macht der Online-Infoabend: Wald & Wild – Hilfreiches Wissen für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer.

Termin:

- Do., 22.2. von 19:30 bis 21:30 Uhr

Was muss ich als Waldeigentümer über die Jagd wissen? Ist jeder Besitzer eines Waldgrundstücks Jagdgenosse? Wie kann man Wildverbiss an Jungbäumen unterscheiden? Was ist das Vegetationsgutachten? Wer haftet bei Wildschäden im Wald? Antworten liefert das Online-Seminar. Die Teilnehmer lernen das heutige Jagdsystem, die wichtigsten Rechtsgrundlagen und die Organisationsformen der Jagd anhand praktischer Beispiele kennen. Es referieren: Dr. Wolfgang Netsch (Forstdirektor a. D. AELF Karlstadt), Dr. Martina Hudler (Jagdlehre und Wildtiermanagement Hochschule Weihenstephan-Triesdorf) und Prof. Dr. Volker Zahner (Zoologie und Wildtierökologie Hochschule Weihenstephan-Triesdorf). Anmeldungen sind über die Homepage des AELF Karlstadt möglich: www.aelf-ka.bayern.de/forstwirtschaft/waldbesitzer.

INFORMATIONEN DER FEUERWEHREN

Freiwillige Feuerwehr Schimborn

Werter Feuerwehrkamerad,

am Sonntag, 25.2.2024 ab 14 Uhr findet im Feuerwehrgerätehaus Schimborn unsere diesjährige Dienst- und Jahreshauptversammlung statt. Hierzu laden wir alle aktiven, passiven und fördernden Mitglieder ein. (Eine offizielle Einladung erfolgt durch die Gemeinde 2 Wochen vorher.)

Tagesordnungen

Dienstversammlung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister, die Kreisbrandinspektion und die Kommandanten
 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung
 3. Bericht des Kommandanten
 4. Bericht des Jugendwartes
 5. Bericht der Kinderfeuerwehreibetreuerin
 6. Wahlen
 - a. Wahl des 1. Kommandanten
 - b. Wahl der stellv. Kommandanten
- Ende der Dienstversammlung und Pause.

Jahreshauptversammlung:

1. Begrüßung durch den Vereinsvorsitzenden
 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung
 3. Totengedenken
 4. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
 5. Bericht des Vorsitzenden
 6. Bericht des Kassiers
 7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassiers
 8. Entlastung der Vorstandschaft
 9. Neuwahlen folgender Vereinspositionen
 - a. Kassenprüfer
 10. Satzungsänderung
 11. Termine 2024
 12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 13. Ehrungen von Aktiven und Vereinsmitgliedern
- Anträge sind bis 18.2.2024 schriftlich beim Vorstandsvorsitzenden einzureichen. Um pünktliches Erscheinen in Uniform wird gebeten.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Benjamin Weidinger Timo Schlegel
Kommandant Vereinsvorsitzender

Feuerwehr Mömbris-Hutzelgrund

Spende für die First Responder

Über eine Spende in Höhe von 2.000 € können sich die hutzelgründer First Responder freuen. Der Erlös des diesjährigen vorweihnachtlichen Konzerts in der Gunzenbacher Pfarrkirche kommt den Helfern und deren Patienten zu Gute. Alljährlich veranstalten der Musikverein und der Gesangsverein in Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinde und weiteren Musikern diese Event kurz vor Weihnachten. Der Erlös soll immer einem guten Zweck zugeführt werden. Um so erfreulicher ist es, dass dieses Jahr die Feuerwehr Mömbris-Hutzelgrund zum Zug kam. An dem Veranstaltungsabend selbst wurde auch die Arbeit der First Responder den Besuchern vorgestellt. Zur Spendenübergabe waren Sabine Hock und Jan Hofmann als Vertreter der Vereine, Pfarrgemeinderatsvorsitzender Christoph Lindner, Leiterin der First Responder Andrea Hofmann und Kommandant Franz Rauscher anwesend. Wir bedanken uns herzlich für die Spende und die großzügige Unterstützung.



Fotos: Manuel Cibis

Sonderangebot: Mercedes 220 E

150 PS (124), Baujahr 1995
nur 243.000 Km, silberfarben
aus Altersgründen (89) zu verkaufen.
Tel. 06029 7578

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944/36160, www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

MÖMBRIS GRATULIERT

2.2. Alfons Hofmann

Hörsteiner Straße 36, Gunzenbach, zum 90. Geburtstag

3.2. Burkard Acker

Pfarrwiesenweg 18, Schimborn, zum 70. Geburtstag

9.2. Edith Brückner

Hemsbach 2, Hemsbach, zum 80. Geburtstag

12.2. Antonino Ferraro

Hemsbacher Straße 6, Brücken, zum 70. Geburtstag

Änderungen dieser Veröffentlichungen

Sie haben einmal der Veröffentlichung Ihres Geburtstages/Ehejubiläum widersprochen und möchten jetzt doch veröffentlicht werden? Oder Sie haben einer Veröffentlichung zugestimmt, möchten dies aber nicht mehr? Derartige Änderungswünsche nehmen wir nur in schriftlicher Form entgegen. Sie können Ihr Änderungsschreiben direkt in den Briefkasten am Rathaus einwerfen.

EMPFANG IM RATHAUS

Infomaterial

Gebietskarte, Urlaubs-, Camping- und Gruppenreisen-Kataloge, Wandern auf den Europäischen Kulturwegen, Seminarprogramm Bildungszentrum Schmerlenbach, Theaterprogramme, Vereinsliste, Veranstaltungskalender, Touristikinformationen, auch von unserer Partnergemeinde, Broschüren der bayerischen Staatsministerien, verschiedene Flyer zu aktuellen Themen und Veranstaltungen, Zeitschriften (Mein Journal, Lebensbogen, Tierchutz, Buntspecht), Formulare der EkSt, Renteninformativbroschüren, Vorsorgebroschüren, Panoramakarte Naturpark Spessart u.v.m. sind kostenlos im Rathausempfang zu den Öffnungszeiten zu erwerben.

Im Rathaus-Empfang sind diese Bücher erhältlich:

- 9. Band der Reihe „Beiträge zur Geschichte der Marktgemeinde Mömbris“, Titel: Jesuitenpater Ivo Aloysius Zeiger (1898-1952). Preis: 13 €
- Geschichtsheft Nr. 6 der Marktgemeinde Mömbris. Preis: 7 €
- Geschichtsheft Nr. 3 der Marktgemeinde Mömbris. Preis: 4 €
- Chronik der kath. Kirchengemeinde Königshofen. Preis: 23 €
- Brücker Dorfchronik. Preis: 18 €
- Buch „Das Phänomen Chicalgrund“. Preis: 32 €
- Heimatjahrbuch 2024. Preis: 7 €

SITZUNGS- TERMINE

- 6.2. Marktgemeinderat
- 20.2. Bau- und Umweltausschuss
- 27.2. Sozial- und Kulturausschuss
- 28.2. Marktgemeinderat

Die Sitzungen der Ausschüsse finden im Sitzungssaal des Rathauses statt. Sitzungsbeginn ist in der Regel um 19:30 Uhr. Die Bürger sind zu den öffentlichen Sitzungsteilen herzlich eingeladen. Die öffentliche Tagesordnung kann unter www.moembris.de eingesehen werden.

AKTUELLES VOM FUNDBÜRO

- 1 Brille mit blauem Gestell
- Fundsachen Busunternehmen Flaschenträger:
- 2 x Knirps blau, schwarz
- 20 x Wintermütze diverse Farben schwarz, grau, lila, rosa, beige, weiß, blau
- 5 x Handschuhe schwarz, schwarz-grau, blau, grau, rostbraun
- Strickmütze rosa, komplett mit Strass besetzt und Bommel
- Schildkappe blau-rot, innen Fleece mit Aufdruck Spiderman
- Ohrenschützer Plüsch rosa
- 2 x Stirnband rosa, beige
- Fleece-Schal türkis
- 2 x Schlauchschal beige, dunkelgrau mit Aufdruck
- Winterjacke schwarz, dick mit Fleece gefüttert
- Trainingsjacke schwarz-grau mit Aufdruck Germania Hösbach
- Stofftasche schwarz mit Inhalt (Knirps)
- Stofftasche rot-weiß
- Stofftasche beige mit Holzspiel
- Stofftasche beige mit kleinem Bilderrahmen
- 2 x Sportbeutel rosa/pink, schwarz-grün mit Aufdruck Traktor
- Sporttasche lila-grün mit Inhalt
- Sporttasche schwarz mit Aufdruck „Satch“ und Inhalt

Bitte überprüfen Sie die Sachen Ihres Kindes und melden Sie sich im Rathaus. Fundgegenstände können im Empfang während der Öffnungszeiten abgeholt bzw. erfragt werden.

Musikverein Gunzenbach e. V.
Gegründet 1919 Mitglied im Blasmusikverband Vorpessart

**Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung
am Donnerstag, 22. Februar 2024 um 20.00 Uhr
im "Haus der Musik"**

Der Vorstand des Musikverein Gunzenbach 1919 e.V. lädt seine Mitglieder zur ordentlichen Jahreshauptversammlung am Donnerstag 22.02.2024 in das "Haus der Musik" ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden "Musikalischer Bereich"
3. Bericht der Vorsitzenden "Bereich Veranstaltungen"
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht des Jugendleiters
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahl der Vorstandschaft
9. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft des MV Gunzenbach hofft auf zahlreiches Erscheinen seiner Mitglieder.



Fenster + Haustüren
– Kunststoff – Alu – Holz

**Rolläden
Rolltore
Jalousien
Markisen
Insektenschutz**

**Frankenstraße 2a
63829 Krombach
Tel. 06029 / 8088**

LEVY



www.levy-gmbh.de

KINDER, JUGEND UND FAMILIE IM MARKT MÖMBRIS

Familienstützpunkt Mömbris



Frau Jessica Geisenhof leitet den Familienstützpunkt in Mömbris. Das Büro befindet sich im Ivo-Zeiger-Haus, Am Markt 4. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter Tel. 0171 7607904 oder per E-Mail info@familienstuetzpunkt-moembris.de.

Homepage: www.familienstuetzpunkt-moembris.de

Buchungsportal: www.unser-ferienprogramm.de/moembris

INFORMATIONEN VON DEN KINDERGÄRTEN

Zentrale Kitaplatzanmeldung

Tagesbetreuung in den Kindergärten von Mömbris

Die Zentrale Kitaplatzanmeldung findet sich unter der Homepage moembris.zentrale-kitaplatzanmeldung.de/welcome. Eine Anmeldung ist ab Geburt des Kindes für die **Betreuung in den Kindergärten von Mömbris** möglich. Bei der Geburt erhält jedes Kind einen Glückwunschbrief, in dem der Ablauf der Kitaplatzanmeldung ausführlich beschrieben wird. Wir freuen uns auf euch.

Kindergarten Kuckucksnest Königshofen

Faschingsparty

„YEEHAW! Wilder Western-Gaudi in Kingstontown. Cowboys und Cowgirls macht euch bereit, die Party beginnt zur Faschingszeit!“ Am 11. Februar 2024 um 13:61 Uhr wird Königshofen zum wilden Westen. Der Faschingsumzug „Gaudiwurm“ startet im Hof des Kindergartens und rollt mit Planwagen und Postkutschen durch das Dorf. Die Route die Krombacher Straße entlang, am Feuerwehrhaus vorbei und zurück zum Kindergartenhof verspricht eine Prärie voller Spaß und Lachen. Nach dem Umzug steigt im Kindergarten eine Saloon-Party im Western-Style – die Satteltaschen mit Leckereien sind gut gefüllt, für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt. Wir laden alle ein, sich entlang der Strecke zu versammeln und Naschschätze für unsere kleinen Cowgirls und Cowboys bereitzustellen. Also, schnappt euch eure Hüte und spitzt die Ohren, die Faschingsparty beginnt – YEEHAW.

Jugend- und Sozialmobil

Über die Verwaltung kann das Jugend- und Sozialmobil des Marktes Mömbris ausgeliehen werden, es steht Vereinen und sozialen Einrichtungen im Marktgebiet und der Umgebung zur Verfügung. Beim Jugend- und Sozialmobil handelt es sich um einen Ford Transit mit 8 Sitzplätzen plus Fahrer (Kraftstoffart: Diesel). Das Fahrzeug ist mit Allwetterreifen (M+S plus Schneeflockensymbol) bereift. Die Aufwandsentschädigung beträgt 0,333 € je gefahrenen Kilometer bzw. pro Tag mindestens 5 €. Die Spritkosten sind von jedem selbst zu tragen. **Falls weite Reisen (ab circa 300 km) geplant sind, müssen die Vereine und sozialen Einrichtungen uns dies mitteilen.** Wenn Sie Interesse an der Anmietung des Fahrzeuges haben, können Sie sich unter Tel. 06029 705-18 oder per E-Mail: hauptverwaltung@moembris.bayern.de melden.

Familienbeauftragte

Familienbeauftragte im Markt Mömbris sind Claudia Papachrisanthou, Strötzbacher Weg 12, Brücken, Tel. 4870 und Margarete Mahl, Brücker Weg 29, Strötzbach, Tel. 4887.

Jugendbeauftragte

Jugendbeauftragte im Markt Mömbris sind Peter Behl, Geisenhöfer Straße 6 a, Königshofen, Tel. 4433 oder 4382 und Markus Schmitt, Womburgstraße 11, Strötzbach, Tel. 7069441.

Integrative Kindertagesstätte Hundertmorgenwald Strötzbach

Wir laden Sie herzlich zu einem öffentlichen Elternabend in die Integrative Kindertagesstätte Hundertmorgenwald ein. Thema: „Medien in der Familie: Infoveranstaltung für Eltern von 3- bis 6-Jährigen, mit Ergänzungen zu unter 3-Jährigen“

- Welche Vorbilder suchen und finden Kinder in den Medien?
- Welche Inhalte machen in diesem Alter Angst und können überfordern?
- Wo finden Eltern altersgerechte Apps, Sendungen und Internetseiten?

Termin:

- Di., 20.2. 19 Uhr in der Integrativen Kindertagesstätte „Hundertmorgenwald“, Zur Heiligenwiese 2, Strötzbach

Sie erhalten praktische Tipps, wie Sie ihr Kind im Umgang mit Medien begleiten und fördern können. Nehmen Sie die Gelegenheit wahr, sich zu informieren! Die Teilnahme ist kostenlos. Unverbindliche Anmeldung per E-Mail an anja.skalitz@lebenshilfe-aschaffenburg.de.

- INSERIEREN BRINGT GEWINN –

**Ein Schaufenster mehr –
Ihre Anzeige
im Bürgerblatt Mömbris!**



Nach dem Faschingszug!

Gickel-schlagen



Rosenmontag
auf dem
Festplatz
in
Strötzbach
ab ca. 14.30 Uhr

Auf geht's zum
Kinderfasching
nach
Gunzenbach
Los geht es
am Dienstag



13.02.2024
um 14.30 Uhr
Turnhalle Gunzenbach

Auch dieses Jahr wieder mit tollen Spielen,
viel Bonbons und fetziger Livemusik
Auf euer Kommen freut sich
der Musikverein Gunzenbach

**Entspannt
informiert
bleiben!**

**IHR STARKES
WIR**



Die Sozialstation St. Hildegard in Schöllkrippen berät Sie kurz und prägnant zu Themen rund um Pflege und den aktuellen Änderungen der Pflegeversicherung. Vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin jetzt und sichern Sie sich klare Informationen für eine sorgenfreie Pflegezukunft!

Wir beraten Sie gerne:
Tel.: 06024 – 63 63 10

SEINUNDBLEIBEN

ausführliche Infos finden sie unter:
www.sozialstation-schoellkrippen.de



Caritas-Sozialstation
St. Hildegard e.V.



IMPRESSUM BÜRGERBLATT

Herausgeber:

Markt Mömbris, Schimborner Str. 6, 63776 Mömbris, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Felix Wissel.

Das Bürgerblatt erscheint 14-tägig donnerstags.

Auflage 4.500 Exemplare, die gratis an allgemein bekannten, öffentlichen Stellen ausgelegt werden. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste 1/2023.

Anzeigenannahme durch die Druckerei Götz in Alzenau, Gunkelsrainstr. 5, www.druckerei-goetz.de, E-Mail: druckerei.goetz@t-online.de oder Tel. 06023 1316, Fax 06023 31190 sowie im Rathaus, E-Mail: hauptverwaltung@moembris.bayern.de, Tel. 06029 705-18. Im Rathaus erfolgt keine Anzeigenannahme per Telefon.

Familien- und Vereinsanzeigen können auch im Rathaus aufgegeben werden.

Eingesandte Manuskripte, Daten und Bilder werden nicht aufbewahrt. Keine Haftung für Druckfehler.



Velux Solar-Rolläden

- Rundum-Schutz
- Kabelloser Einbau – ideal für die Nachrüstung
- Einfaches Öffnen und Schließen per Funk-Fernbedienung
- 5 Jahre Garantie



Kundendienst-Partner

Kommen Sie zu uns!
Wir beraten Sie gern.



Am Steigleiter 24 · 63776 Mömbris
Tel. 06029 995980 · info@glaser-zimmerei.de

Eintritt frei

FC 1932 Mömbris

Schlappe seppel BIERE

12. Februar ab 18 Uhr

GICKELS-TANZ

Die Rosenmontagssause im FC-Sportheim
vom Gickelsschlagen zum Gickelstanz

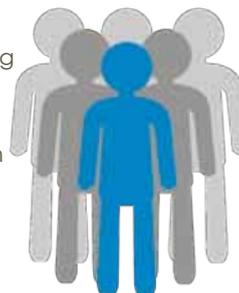
Fahrservice von 18-20 Uhr
Strützbach/Womburastraße - Marktplatz - Gickelstanz



Stellenangebot

Wir suchen Verstärkung!
Fleischereifachverkäuferin (m/w/d)
(Jung-)Koch (m/w/d)

- ca. 30 Std/Woche
- übertarifliche Bezahlung
- familiäres Klima
- vers. Sozialleistungen
- geregelte Arbeitszeiten



Landmetzgerei Cibis
Eichwaldstraße 7
63776 Gunzenbach
Tel. 06029 5180

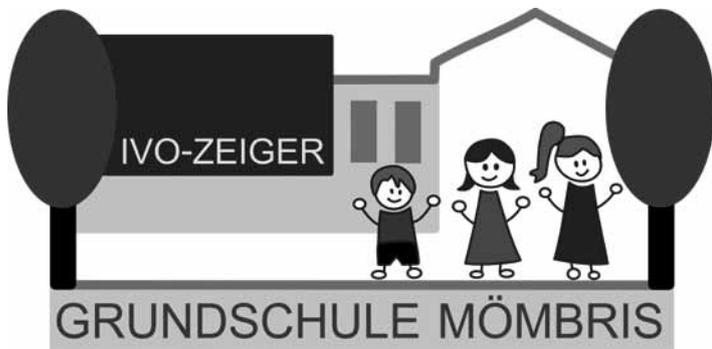
Bewerbung entweder per Mail an
info@metzgerei-cibis.de oder persönlich vorbeikommen!

INFORMATIONEN VON DEN SCHULEN

Zentrale Kitaplatzanmeldung

Tagesbetreuung in den Grundschulen von Mömbris

Die Zentrale Kitaplatzanmeldung findet sich unter der Homepage moembris.zentrale-kitaplatzanmeldung.de/welcome. Eine Anmeldung Ihres Kindes ist für die **Mittagsbetreuung in den Grundschulen von Mömbris** möglich. Wir freuen uns auf euch.



Spendenübergabe an den Verein „Initiative Kindern Zukunft geben e. V.“

Am 25.11.2023 fand an der Ivo-Zeiger-Grundschule in Mömbris der 2. Adventsbasar statt. Im Vorfeld hatten die Schüler unter Anleitung ihrer Lehrkräfte viele weihnachtliche Dekorationsartikel gebastelt, die im Rahmen des Adventsbasars verkauft wurden. Ein Großteil der Einnahmen wurden nun dem Verein „Initiative Kindern Zukunft geben e. V.“ zur Verfügung gestellt. Herr Dr. Kues, der stellvertretend für den Verein zur Spendenübergabe gekommen war, freute sich sichtlich über die Zuwendung von 1.000 Euro. Die Schulfamilie ist sehr zufrieden, einen Beitrag für die soziale Teilhabe von Familien in finanziellen Schwierigkeiten geleistet zu haben.

gez. Die Schulleitung

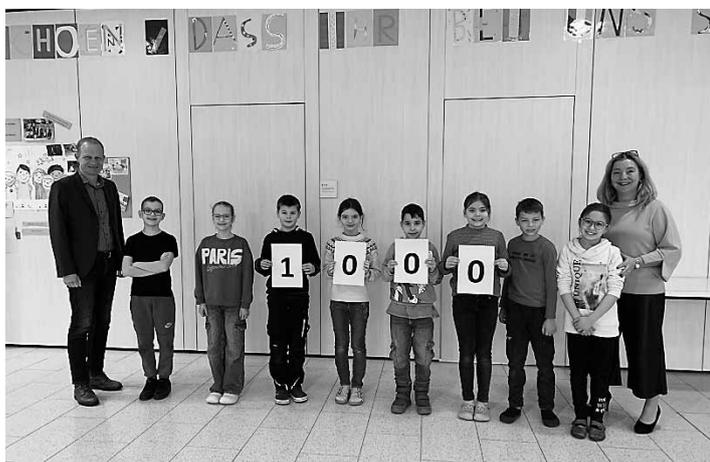


Foto: Frau Fähnrich

Spessart-Gymnasium Alzenau

Informationsabend zum Übertritt in die 5. Klasse

Das Spessart-Gymnasium lädt alle Viertklässler und ihre Eltern, die sich für einen Übertritt ans SGA interessieren, herzlich zum Informationsabend in die Halle 3 der Schule ein.

Termin:

- Do., 7.3. von 17:30 bis 20 Uhr

An diesem Abend wird unter anderem die Chor- und Bläserklasse der Unterstufe vorgestellt, die Schüler können sich in der 5. Jahrgangsstufe entscheiden, ob sie neben dem allgemeinen Musikunterricht ein Blasinstrument erlernen oder gemeinsam im Chor singen möchten. In den weiteren Jahrgangsstufen gibt es die Möglichkeit, sein Talent in verschiedenen Theater-AGs oder

Musical-Ensembles zu erweitern. Darüber hinaus wird in den 5. Klassen eine ganzheitliche Bildung der Nachhaltigkeit angeboten. Gemeinsam mit den Lehrkräften und der Begleitung der Gemüseakademie pflegen die Schüler den Schulgarten und lernen die Vielfalt einer „guten gesunden Schule“ kennen. Im Rahmen einer Klimaschule können sich die Kinder zu Klimabotschaftern ausbilden lassen sowie weitere Projekte auch im Hinblick zur Förderung der sozialen Kompetenzen erleben. Einzelheiten zum Schulprofil werden den Eltern vorgestellt, währenddessen dürfen die Viertklässler das Spessart-Gymnasium erkunden. Viele Mitmachaktionen u. a. in Latein, Englisch, Spanisch, Chemie, Biologie und Sport sind zu erwarten, aber auch eine Erkundung der Sternwarte oder des Wahlunterrichts Robotik. Auf der Homepage <https://www.spessart-gymnasium.de/> finden Sie weitere Informationen zum erlebnisreichen Informationsabend.

INFOS ZUM BERUF UND ZUR AUSBILDUNG

Aktivsenioren Bayern e. V.

Unterstützung für den Mittelstand und für Existenzgründer-Sprechstunden im Bildungsbüro der Stadt

Ehemalige Unternehmer und Führungskräfte beraten Betriebe, die Unterstützung suchen, einmal im Monat.

Nächster Termin:

- Di. 6.2. im Bildungsbüro der Stadt Aschaffenburg, Pfaffengasse 7 nach telefonischer Anmeldung

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Vereins beraten in Fragen der Existenzgründung, Existenzsicherung bis hin zur Unternehmensnachfolge. Dabei werden alle Bereiche des Betriebes nach Verbesserungsmöglichkeiten durchleuchtet. Die Sprechstunden sind anmeldungsfrei und kostenlos und finden jeweils einmal im Monat von 10 bis 12 Uhr im Bildungsbüro der Stadt Aschaffenburg statt. Auch die über die Sprechstunde hinausgehende Beratung ist honorarfrei. Es werden lediglich Verwaltungs- und Fahrtkosten berechnet. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage unter www.aktivsenioren.de. Sie erreichen uns auch unter Tel. 06021 9009288.

Information über Berufsmesse

Die Bevölkerungsentwicklung und der Fachkräftemangel treffen Unternehmen und Gewerbetreibende in ihren Bemühungen, Fachkräfte für sich zu gewinnen. Das Thema der Besetzung von offenen Ausbildungsstellen hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen, viele Ausbildungsstellen blieben in den vergangenen Jahren offen.

Der Rotary Club Alzenau als Initiator und Organisator möchte einen Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten und erstmals unter der Überschrift **FINDE.DEINEN.BERUF.** eine Möglichkeit zur Präsentation von Unternehmen und weiteren Institutionen bieten, die Auszubildende suchen. Geplant ist, diese Veranstaltung am **Samstag, 19.10.2024** von 9 bis 15 Uhr in der **Prischoßhalle in Alzenau** durchzuführen. In ersten Gesprächen haben verschiedene Schulen großes Interesse bekundet und werden Schülern diese Veranstaltung empfehlen. Ebenso sollen die Elternbeiräte in Elternbriefen und auf anderen Plattformen auch die Eltern darüber informieren. Um eine Einschätzung des Bedarfs zu erhalten, bittet der Rotary Club Alzenau um eine Rückmeldung von Unternehmen und Gewerbetreibenden, die an der Veranstaltung teilnehmen wollen. Sollte Ihr Unternehmen oder Gewerbebetrieb Interesse an einer Teilnahme haben, teilen Sie dem Berufsdienst des Rotary Clubs Alzenau **bis 9. Februar 2024** bitte mit, welche Fläche ungefähr benötigt wird, mit wieviel Personen Ihr Unternehmen oder Gewerbebetrieb teilnehmen wird und wie die Kontaktdaten des Ansprechpartners Ihres Unternehmens oder Gewerbebetriebs sind.

Den Rotary Club Alzenau erreichen Sie wie folgt: Bernhard Väh, c/o Calpeda Pumpen Vertrieb GmbH, Philipp-Reis-Straße 2, 63755 Alzenau, E-Mail berufsdienst@rc-alzenau.de, Fax 06023 964333.

SENIOREN IN MÖMBRIS

Gemütliches Beisammensein und Vortrag zur Eröffnung einer Seniorentagesstätte



Am 16. Januar hatten die Seniorenbeauftragten des Marktes Mömbris zum ersten Seniorennachmittag des neuen Jahres alle älteren Bürger des Marktes ins Brücker Sportheim eingeladen – und wurden regelrecht überrannt! Fast 50 Personen kamen zunächst bei Kaffee und Kuchen ins Plaudern. Nach der Begrüßung durch Seniorenbeauftragte Eva Trageser-Heininger sprach der erste Bürgermeister Felix Wissel ein Grußwort und folgte im Anschluss gemeinsam mit den anwesenden Gästen den Ausführungen von

Herrn Wenzel, Geschäftsführer des Pflegedienstes CARE. Wenn alles nach Plan laufe, so der Referent, könne in der ehemaligen Kapellenapotheke zum frühen Sommer hin eine Seniorentagesstätte eröffnet werden, in der es Betreuung, Begegnung, kreative und fördernde Angebote geben werde. Leistungen der Pflegekasse könnten für die Finanzierung genutzt werden, was sich am besten in einem individuellen Gespräch klären ließe. Um Kontakt aufnehmen zu können, wurden Flyer verteilt. Die aus dem Publikum gestellten Fragen ließen auf großes Interesse schließen. Der Nachmittag klang in sehr angeregten Gesprächen aus. Seniorenbeauftragte Gisela Heimbeck wies auf die nächsten Veranstaltungen hin: Am 11. März gibt es einen Workshop „Digitales“ in Zusammenarbeit mit der Mittelschule Am Glasberg in Schimborn, in dem Schüler den älteren Mitbürgern u. a. für Fragen rund um PC und Handy zur Verfügung stehen sowie die Bayern-App und die Mobiltafel vorgestellt werden. Im März soll es auch noch einen Spielenachmittag im Sportheim Brücken geben, während am 24. April ein Frühjahrstanz im Ivo-Zeiger-Haus geplant ist. Die beiden letzten Veranstaltungen dieser Art wurden hervorragend angenommen. Dank Unterstützung der Mömbriser Seniorenhilfe können diese Nachmittage weitergeführt werden. Alles Weitere ist zeitnah dem Mitteilungsblatt des Marktes Mömbris zu entnehmen.

Foto und Text von Gisela Heimbeck.

Mömbriser Seniorenhilfe

Finanzielle Unterstützung für bedürftige Senioren im Markt Mömbris, schnell, unbürokratisch und verschwiegen. Kontakt: Dirk Kues, Susanne Ledergerber, Eva Trageser-Heininger, Gisela Heimbeck und Christiane Glaser unter Tel. 0172 9326096 bzw. 06029 992774 oder per E-Mail moembriser.seniorenhilfe@gmx.de.

Seniorenbeauftragte

Seniorenbeauftragte im Markt Mömbris sind Gisela Heimbeck, Breslauer Straße 23 a, Mömbris, Tel. 5361 und Eva Trageser-Heininger, Daunertweg 11, Brücken, Tel. 8608, E-Mail seniorenbeauftragte@moembris.bayern.de. Bei Bedarf dürfen Sie sich mit Ihren Anliegen gerne an die Seniorenbeauftragten wenden.

Mittagessen für Senioren

Die Seniorenbeauftragten haben mit der Betreiberin vereinbart, dass **immer mittwochs ab 12 Uhr in Beatas Café** (Mömbris, Hermann-Dümig-Haus, Am Markt 10) ein Mittagessen für Senioren für maximal 10 Euro angeboten wird.

Seniorenberaterin des Landratsamtes

Im Landratsamt Aschaffenburg gibt es eine neue Seniorenberaterin: Frau Daniela Jakob, Tel. 06021 394-385, Fax 06021 394-951, Zi.-Nr. 2.08. Gerne können Sie bei Fragen und Anregungen mit Frau Jakob Kontakt aufnehmen.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Spielvereinigung Rothengrund/Gunzenbach, lädt alle Mitglieder/innen zur **Jahreshauptversammlung am Freitag, den 1. März 2024, um 20:00 Uhr ins Vereinsheim am Eichwald in Gunzenbach ein.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Berichte der Vorstandschaft
 - a) Vorsitzenden
 - b) Sportliche Leiter, erste und zweite Mannschaft
 - c) Jugendleiter
 - d) Alte Herren
 - e) Kassier
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wünsche, Anträge

Wünsche und Anträge an die Vorstandschaft / Versammlung, sind vorab, schriftlich bis zum 23. Februar an den Schriftführer Robert Hofmann, Kolpingstraße 2, 63776 Mömbris

E-Mail: r.hofmann04@t-online.de, zu senden.

Die Vorstandschaft



Außergewöhnliches
für jeden Geschmack

Fruchtweine
Edelbrände, Liköre
Teespezialitäten
Essig & Öl

Sigrid Brückner

63825 Sommerkahl · Am Eichenberg 16
☎ 0 60 24 - 73 26 · www.spezialtaetenkeller.de

Öffnungszeiten:

Freitag 15 bis 18 Uhr - Samstag 10 bis 13 Uhr
Montag bis Donnerstag nach Vereinbarung!

VOLKSHOCHSCHULE KAHLGRUND-SPESSART

vhs Volkshochschule
Kahlgrund-Spessart e.V.

Jetzt anmelden!

www.vhs-
kahlgrund-
spessart.de

Mehr Bildung. Mehr Dabeisein. Ihre Volkshochschule!

Wir bitten Sie, sich für die Kurse über die Webseite www.vhs-kahlgrund-spessart.de (empfohlen), per E-Mail (info@vhs-kahlgrund-spessart.de) oder telefonisch (06029 992638-0) anzumelden.

Wir suchen:

Kursleitungen (w/m/d)

Deutschkursleitungen mit BAMF-Zulassung für die Leitung von Integrationskursen oder vom BAMF geförderten Deutschkursen.

Kursleitungen in allen Fachbereichen für den Raum Mömbris, Schöllkrippen, Wiesen, Heinrichstahl, Heigenbrücken, Johannesberg, Heimbuchenthal, Mespelbrunn und Dammbach.

Praktikanten (w/m/d)

ab sofort

Bewerbung und Rückfragen an:
vhs Kahlgrund-Spessart e. V.
Kirchstraße 3, 63776 Mömbris
E-Mail info@vhs-kahlgrund-spessart.de

Tel. 06029 992638-0

Hinweis auf folgende Veranstaltungen:

Gerne nehmen wir Ihre Anmeldungen ab 8. Januar 2024 entgegen. Einen Blick auf das neue Programm können Sie bereits kurz vor Weihnachten auf unserer Internetseite www.vhs-kahlgrund-spessart.de werfen.

Bereits heute möchten wir auf folgende Veranstaltungen hinweisen:

Di 20.2.
• Digitale Geschichtswerstatt für alle mit dem Heimathub. 18 Uhr

So 17.3.
• Mascha Kaléko – Dichterin der ironischen Melancholie
Mascha Kaléko – Literarisch-musikalischer Abend. 17 Uhr

So 14.4.
• Bertolt Brecht – Und man sieht nur die im Lichte – Literarisch-musikalischer Abend. 17 Uhr

Sa 11.5.

• Wildkräuter- und Wildpflanzen-Exkursion für Familien. 10 Uhr

So 19.5.

• Steinknüchel – Eintrag ins Gipfelbuch (Bergtour zum Ferienbeginn). 13 Uhr

So 23.6.

• Kapellenkonzert - Dou Doucement im Rahmen des Besuchs der Partnergemeinde aus Kochanowice. 17 Uhr

Ein paar ausgewählte

Highlights:

Mi 28.2.

• Rechenschwierigkeiten erkennen und Rechenkompetenzen fördern. 18 Uhr

Di 5.3.

• Babyschlaf verstehen. 11 Uhr

Do 7.3.

• Türkische Küche erleben. 18 Uhr

• West Coast Swing – für Einsteiger. 19:30 Uhr

Do 4.4.

• Waldkinder – Gemeinsam statt Einsam – Ferienangebot für Kinder von 7 bis 12 Jahren.

Do 11.4.

• Schilddrüsenunterfunktion. 19:30 Uhr

Mi 17.4.

• Regeneration und tiefe Entspannung – Schnuppern in verschiedene Methoden. 18:30 Uhr

Di 23.4.

• Vortrag: Entspannter Start in die Beikostzeit. 14 Uhr

Sa 4.5.

• Vortrag: Stillvorbereitung. 10 Uhr

Sa 8.6.

• Business English – A2/B1 – Schnupper-Workshop. 9 Uhr

Wanderungen

So 4.2.

• Bachgau Wanderung zum Aussichtspunkt Keil bei Mömlingen und zum Warturm. 9 Uhr

So 18.2.

• Kuriositäten in Wald und Feld. 10 Uhr

So 10.3.

• Spessart Grenzland. 13 Uhr

Mo 1.4.

• Durchs wilde Fahrbachtal. 13 Uhr

Sa 20.4.

• Rundgang durch das Kupferbergwerk Wilhelmine. 14 Uhr

Sa 27.4.

• Essbare Kräuter im Wald, auf der Wiese und am Wegrand. 10 Uhr
• Wanderung Streuobstwiesen mit Verkostung. 17 Uhr

Präsenkurse

Fr 2.2.

• Sushi – japanische Köstlichkeiten. 16 Uhr
• Bewegung, Spaß und Spiel für Kinder von 3 bis 6 Jahren. 16 Uhr
• Salben für die Hausapotheke. 18:30 Uhr

Sa 3.2.

• Zumba®. 10 Uhr

So 4.2.

• Kraft und Ausdauer. 10 Uhr

Mo 5.2.

• Englisch – Niveau: A2/B1. 19 Uhr

Di 6.2.

• Musikalische Früherziehung für Kinder von 4 bis 6 Jahren. 14:30 Uhr
• Musikalische Früherziehung Eltern-Kind-Kurs für Kinder von 1 bis 2 Jahren. 15:20 Uhr

Do 8.2.

• Faschingsmaske basteln. 10:30 Uhr
• Italienisch – Niveau A2. 18:15 Uhr
• Vortrag: Das neue Gesetz für Erneuerbares Heizen, was Sie jetzt wissen müssen. 19:30 Uhr

Hinweise:

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz. Mit der Anmeldung zu einem Kurs, erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Anmeldedaten unter Beachtung des geltenden Datenschutzes zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Kommunikation elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Beachten Sie bitte auch unsere AGBs und unsere Datenschutzerklärung auf unserer Webseite www.vhs-kahlgrund-spessart.de.

Ihr Heizöl-Lieferant mit Herz

- Heizöl in Premiumqualität
- Heizkosten über das Jahr verteilen mit dem Wärmekonto *heiz&SPAR*
- TOTAL Holzpellets

Einfach anrufen und bestellen: **06023 - 13 07**
oder gebührenfrei: **0800 - 11 34 110**

Heizöldienst PFAFF



TOTAL

SOZIALE THEMEN UND SELBSTHILFEGRUPPEN

Das Landratsamt Aschaffenburg, Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement informiert

Fortbildungskalender für das Soziale Ehrenamt 2023/2024

Vortrag: „Umgang mit Kindeswohlgefährdung“

Termin:

- Di., 20.2. von 18:30 bis 20 Uhr im Pfarrheim St. Margaretha, Hauptstraße 30 in Mainaschaff

Für alle ehrenamtlich Tätigen, die sich im Rahmen eines sozialen Ehrenamts engagieren sowie weitere Interessierte ein Vortrag zum Thema „Umgang mit Kindeswohlgefährdung“ statt. An diesem Abend erfahren Sie Wissenswertes zu Aufgaben und Arbeit des Jugendamtes im Hinblick auf das Thema Kindeswohlgefährdung.

- Was bedeutet Kindeswohlgefährdung?
- Wie gehe ich vor, wenn ich eine Kindeswohlgefährdung vermute?
- Was sind die Aufgaben des Jugendamtes dabei?

Diese und weitere Fragen kann Ihnen die Referentin Frau Leigh beantworten. Außerdem stellt Sie Ihnen die rechtlichen Grundlagen und die Vorgehensweise nach Anzeige einer Kindeswohlgefährdung dar. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist bis 13. Februar 2024 per E-Mail unter veranstaltungen.fbe@Lra-ab.bayern.de erforderlich. Der Vortrag findet im Rahmen der Fortbildungsreihe für das Soziale Ehrenamt statt. Weitere Veranstaltungstermine sind im Fortbildungskalender 2023/2024 veröffentlicht. Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Kunkel oder Frau Dietz, Landratsamt Aschaffenburg, Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement, Tel. 06021 394-321, E-Mail Buergerengagement@Lra-ab.bayern.de bzw. Herr Oberle, Fachdienst Gemeindec Caritas, Tel. 0 6021 392-230, E-Mail b.oberle@caritas-aschaffenburg.de gerne zur Verfügung.

Nachbarschaftshilfe im Markt Mömbris

Nachbarschaftshilfe braucht dringend Helfer

Wenn Sie Jungrentner oder in Teilzeit beschäftigt sind, gerne Kontakte zu Menschen pflegen und Hilfsbedürftigen Ihre Zeit schenken möchten, dann sind Sie in unserem motivierten Team herzlich willkommen. Erstkontakt gerne unter Tel. 0160 7092206 oder E-Mail an nachbar.moembris@t-online.de. Unser Ziel als Nachbarschaftshilfe ist es, Menschen zu unterstützen, die Hilfe im Alltag benötigen. Wir helfen gerne mit kleinen Fahrdiensten und beim Einkaufen, unterstützen bei Behördengängen, Formularen und Anträgen, entlasten pflegende Angehörige durch stundenweise Besuche und Unterstützung. Durch Hausbesuche oder Begleitung bei Spaziergängen bieten wir Unterhaltung und Zerstreuung. Die Nachbarschaftshilfe Mömbris arbeitet ehrenamtlich und mit Ausnahme einer kleinen Fahrtkostenbeteiligung kostenlos. Sie steht jedem Bürger der Marktgemeinde Mömbris zur Verfügung. Rufen Sie uns an, wir sind unter Tel. 0160 7092206 von Mo. bis Fr. von 9 bis 16 Uhr erreichbar. Oder schildern Sie uns ihr Anliegen per E-Mail an nachbar.moembris@t-online.de.

Dorfhelferinnen leisten Hilfe

Die hauptamtlichen Dorfhelferinnen kommen in die Familie, wenn bei Krankenhausaufenthalt der Mutter, Kuraufenthalt, Krankheit, Schwangerschaft, Entbindung, Schonung oder Todes-

fall, Kinder oder ältere Familienangehörige zu betreuen sind. Die Einsätze werden vom Maschinenring Untermain e. V. vermittelt. Einsatzleitung: Sandra Lang, Tel. 06024 1083.

SEFRA e. V.

Coole Jungs Aschaffenburg

- 1. - 2. Klasse am 2. und 3.3. jeweils von 10 bis 13 Uhr
- 3. - 5. Klasse am 2. und 3.3. jeweils von 14 bis 17 Uhr

Coole Jungs Miltenberg

- 1. - 2. Klasse am 8. und 9.6. jeweils von 10 bis 13 Uhr
- 3. - 5. Klasse am 8. und 9.6. jeweils von 14 bis 17 Uhr

WenDo Aschaffenburg

- 6 - 7 Jahre am 24. und 25.2. jeweils von 10 bis 13 Uhr
- 8 - 11 Jahre am 24. und 25.2. jeweils von 14 bis 17 Uhr
- 12 - 15 Jahre am 9.3. von 10-15 Uhr und 10.3. von 10 bis 14 Uhr

WenDo Miltenberg

- 6 - 7 Jahre am 4. und 5.5. jeweils von 10 bis 13 Uhr
- 8 - 11 Jahre am 4. und 5.5.2024 jeweils von 14 bis 17 Uhr

Resilienz für Fachfrauen im sozialen und beraterischen Bereich

- 6.2./27.2./12.3. jeweils von 18 bis 20 Uhr

Ressourcen und Stärkungsgruppe ganzjährig

- 17.3./14.4./12.5./9.6./7.7./4.8. jeweils von 10 bis 12 Uhr (weitere Termine folgen)

WenDo für Frauen

- 13. und 14.4. jeweils von 10 bis 14:30 Uhr

WenDo für Seniorinnen

- 18. und 19.5. jeweils von 10 bis 14 Uhr

Anmeldung über Homepage www.sefraev.de.

Betreuungsgruppen Caritas

Ihre Angehörigen werden von der Caritas-Sozialstation liebevoll und kompetent montags von 14 bis 17 Uhr im Jakobussaal (neue Kirche), Kapellenweg in Schimborn und donnerstags von 14 bis 17 Uhr im Haus der Vereine, Bahnhofstraße in Blankenbach betreut. Anmeldung bitte telefonisch unter Tel. 06024 633383.

Familienseelsorge

Angebote und Informationen der Ehe- und Familienseelsorge finden Sie im Internet unter www.familienseelsorge-ab.de. Kontakt: Ehe- und Familienseelsorge, Walter Lang, Treibgasse 26, 63739 Aschaffenburg, E-Mail familienseelsorge.ab@bistum-wuerzburg.de oder Thorsten Seipel, Treibgasse 26, 63739 Aschaffenburg, Tel. 06021 392150, E-Mail familienseelsorge.ab@bistum-wuerzburg.de.

Selbsthilfe bei Depressionen

Hilfe zur Selbsthilfe in Gesprächen bei seelischen Problemen, Depressionen, Panik, Ängsten, Burnout, psychosomatischen Beschwerden und Erkrankungen. Brauchen Sie Hilfe? Kontakt zu unseren Gruppen: Tel. 06021 23626, Wermbachstraße 13 (Eingang Freihofsgasse) in Aschaffenburg. Mo. bis Do. von 9:30 bis 12:30 Uhr und Mi. von 13:30 bis 16 Uhr. Homepage: www.redenundhandelvn.de.

Soziale Beratung und Unterstützung

Der soziale Dienst des Gesundheitsamtes Aschaffenburg berät und unterstützt Menschen in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg bei sozialen Problemen, psychiatrischen Erkrankungen, in Krisensituationen oder bei Suchtproblemen. Die Beratungen sind freiwillig, vertraulich und kostenlos. Bei Bedarf werden auch Hausbesuche angeboten. Der soziale Dienst ist unter Tel. 06021 394186 zu erreichen.

Malteser Hospizdienst

Die Malteser Hospizarbeit ist das Konzept einer ganzheitlichen Sterbe- und Trauerbegleitung und das umfassende Engagement für ein menschenwürdiges Sterben. Erreichbar ist für Sie in der Malteser Geschäftsstelle Aschaffenburg: Christina Neumann, Koordinatorin Hospizdienst, Tel. 06021 416118, E-Mail: christina.neumann@malteser.org oder unter Homepage: www.malteser-aschaffenburg.de. Unsere direkte Ansprechpartnerin für Mömbris ist Heidi Kraus.

Malteser Trauer-Café

In der Trauer nicht allein bleiben, schweigen, zuhören und das Geschehene in Worte fassen, kann Trost geben. Das Angebot ist unabhängig von Religion oder Nationalität. Wir laden Sie herzlich ein: 1. Sonntag im Monat von 15 bis 17 Uhr in den Räumen des Ivo-Zeiger-Hauses Mömbris im Kaminzimmer, Am Markt 6. Die Teilnahme ist kostenfrei, ohne vorherige Anmeldung. Kontakt und Beratung: Malteser Hospizdienst, Tel. 06021 4161-18, E-Mail hospiz-ab@malteser.org. Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie gerne auch Heidi Kraus, Tel. 06029 1418 an.

Termine 2024:

- So., 4.2. / 3.3. / 7.4. / 5.5. / 2.6. / 7.7. / 1.9. / 6.10. / 3.11. / 1.12.

Malteser Hilfe auf Knopfdruck

Ein Sturz, ein plötzlicher Schwächeanfall oder Schlimmeres – mit dem Alter steigt die Sorge vor den kleinen oder großen Notfällen im Alltag. Wie gut, wenn immer jemand da ist: Der Malteser Hausnotruf ist per Knopfdruck rund um die Uhr erreichbar und hilft, wenn es darauf ankommt. Sie möchten sich unverbindlich beraten lassen? Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch 0800 9966009 (kostenlos).

Malteser Essen auf Rädern

Ihre Vorteile im Überblick:

- Der Menüservice ist tageweise oder auch über einen längeren Zeitraum hinweg buchbar.
- Die Menüs sind frei wählbar und das 365 Tage im Jahr (auch an Sonn- und Feiertagen).
- Das Essen wird frisch und persönlich nach Hause gebracht.
- Zahlreiche Menüs mit hoher Qualität stehen zur Auswahl.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 06021 41610.

Seelsorgetelefon - Erreichbarkeit in Notfällen

Unter Tel. 0160 91742089 werden Sie jemanden vom Seelsorgeteam direkt sprechen können oder innerhalb von anderthalb Stunden zurückgerufen, wenn Sie eine Nachricht mit Telefonnummer auf dem Anruferantworter hinterlassen.

Gruppen im Sozialen Bereich

- **AA-Anonyme Alkoholiker**
Kontakt: Susanne, Tel. 06029 6419 oder Martin, Tel. 0176 24508654
- **AD(H)S - Selbsthilfegruppe**
Kontakt: Elke Timmermann, HP für Psychotherapie, Psychosomatik und Stressmanagement, Am Markt 2, Tel. 0174 4072201, E-Mail: elketimmermann@web.de
Jeden 4. Freitag im Monat, Beginn 20 Uhr, Praxis Timmermann
- **Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Aschaffenburg**
Goldbacher Straße 39, 63739 Aschaffenburg, Tel. 06021 4591677, E-Mail: aschaffenburg@deutscher-kinderhospizverein.de, Homepage: www.akhd-aschaffenburg.de
- **Angst-Depression - Selbsthilfegruppe**
Kontakt: Elke Timmermann, HP für Psychotherapie, Psychosomatik und Stressmanagement, Kirchstraße 3, Tel. 0174 4072201, E-Mail: elketimmermann@web.de
- **Aphasie und Schlaganfall Mömbris**
Kontakt: Susanna Müller, Tel. 06029 999679
- **Bayerische Krebsgesellschaft e. V. Alzenau**
Kontakt: Gabriele Weis, Tel. 06023 1619
- **Bayerisches Rotes Kreuz - Essen auf Rädern & Hausnotruf**
Kontakt: Tel. 06021 848416
- **Bayerisches Rotes Kreuz - Fahrdienst**
Kontakt: Tel. 06021 848415
- **Demenzbetreuung - Betreuungsgruppe**
Kontakt: Caritas-Sozialstation St. Hildegard, Tel. 06024 633383
- **Essen auf Rädern**
Information und Bestellung: 06024 633383
- **Förderverein TelefonSeelsorge Untermain e. V.**
Kontakt: Treibgasse 26, 63739 Aschaffenburg, Tel. 0162 8057853, E-Mail: info@f-tsu.de, Homepage: www.f-tsu.de
- **Gesprächskreis Down-Syndrom-Gruppe Daxberg**
Kontakt: Elke Schmidt-Brückner, Tel. 06029 5129 oder Marion Geißler, Tel. 06027 990870
- **„Hilfe für Menschen in Not“ der Frauen Union Mömbris**
Kontakt: Claudia Papachrisanthou, Tel. 06029 4870, Homepage: hfmin.org
- **Hospizgruppe Aschaffenburg e. V.**
Kontakt: Hospizgruppe Aschaffenburg e. V., Tel. 06021 980055, E-Mail: hospizgruppe-aschaffenburg@online.de, www.hospizgruppe-aschaffenburg.de
- **Initiative „Kindern Zukunft geben“ e. V.**
Kontakt: Dirk Kues, Tel. 06029 992774 oder Susanne Ledergerber, Tel. 06029 994727
- **KoKi - Netzwerk frühe Kindheit**
Kontakt: Landratsamt Aschaffenburg, Amt für Kinder, Jugend und Familie, KoKi – Frühe Hilfen und Vernetzung, Frau Christine Valentin, Dipl.-Pädagogin, Marte Meo-Therapeutin, E-Mail: christine.valentin@lra-ab.bayern.de, Tel. 06021 394-368, Fax: 06021 394-953, www.familie-ab.de
- **Kreuzbund e. V. Alzenau/Kahl**
Gruppe I: Gerd Rauscher, Tel. 06023 8391 und Petra Jochum, Tel. 06029 5158
Gruppe II: Henry Weigand, Tel. 06188 7211 und Dietrich Gabriel, Tel. 06188 910419
- **lebenswürze.de - Zentrum für Familie und Recht e. V.**
Kontakt: Märkerstraße 2 b, 63755 Alzenau, Tel. 06023 3200336 E-Mail: info@lebenswurze.de, Ansprechpartnerin ist Frau Claudia Schöffel

- **Malteser Hospizdienst Aschaffenburg/Kahlgrund**
Kontakt: Heidi Kraus, Tel. 06029 1418, Gabriele Würstlein, Tel. 06024 9966 und Christina Neumann Tel. 06021 416118, www.malteser-aschaffenburg.de
- **Malteser Trauer-Cafe Mömbris**
Erster So. im Monat von 15 bis 17 Uhr in den Räumen des Ivo-Zeiger-Hauses Mömbris im Kaminzimmer, Am Markt 6, Kontakt: Heidi Kraus, Tel. 06029 1418
- **Malteser Hausnotruf**
Kontakt: Tel. 0800 9966009 (kostenlos)
- **Malteser Menü-Service**
Kontakt: Tel. 06021 41610
- **Nachbarschaftshilfe im Markt Mömbris**
Ehrenamtliches Unterstützungsangebot für Bürger*innen unter der Schirmherrschaft der Marktgemeinde. Kontakt: Reinhard Stühler, Albert Ebhart, Dr. Jürgen Michel unter Tel. 0160 7092206 oder E-Mail nachbar.moembris@t-online.de
- **Pflege- und Betreuungsstützpunkt der Caritas-Sozialstation St. Hildegard e. V.**
Kontakt: Caritas-Sozialstation St. Hildegard e.V., Schimborner Straße 19, 63776 Mömbris, Termine nach Vereinbarung unter Tel. 06029 995777, E-Mail: info@sozialstation-schoellkrippen.de, Homepage: www.sozialstation-schoellkrippen.de
- **Rotes Kreuz Mömbris**
Kontakt: Klaus Simon, Tel. 06029 7598 und Stefan Schickling, Tel. 06029 5155
- **Selbsthilfegruppe „Tränen erlaubt“**
Kontakt: Hospizgruppe Aschaffenburg e. V., Tel. 06021 980055
- **Senioren-Tagespflegestätte**
Kontakt: Tel. 06024 637630
- **Trauernde Angehörige**
Kontakt: Maria - Anneliese Reschke, Tel. 06023 929641, Ev-Lu. Kirchengemeinde Alzenau, Pfarramt, Tel. 06023 970660
- **Vitalsportgemeinschaft Spessart-Goldbach e. V.**
Kontakt: Renate Megerle, Am Geisenberg 6, 63877 Sailauf, Tel. 06093 7709, E-Mail: vitalsport@live.de, Homepage: www.vitalsportgemeinschaft.de

INFORMATIONEN DER SOZIALVERSICHERUNG

Rentenangelegenheiten in Mömbris

Der Markt Mömbris hilft Ihnen bei Rentenanträgen und Anträgen auf Kontenklärung gerne weiter. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter Tel. 06029 705-0. Grundsätzlich soll der Rentenantrag circa 3 Monate vor Rentenbeginn gestellt werden. Eine rentenrechtliche BERATUNG erhalten Sie bei der Deutschen Rentenversicherung, Dämmer Tor 1, 63741 Aschaffenburg. Terminvereinbarung unter Tel. 06021 35200. Als Versichertenberaterin für die Deutsche Rentenversicherung Bund ist im Markt Mömbris Frau Helga Hüller, Tel. 0170 5987965 tätig. Sie berät ehrenamtlich rund um die gesetzliche Rentenversicherung. Weitere Versichertenberater in unserer Nähe finden Sie über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048070 oder online unter www.deutsche-rentenversicherung-bund.de.

TV-HiFi-Video-Sat · Telekommunikation Beratung-Verkauf Montage-Kundendienst gebr. TV mit Garantie

Fernsehtechniker - Meister
Martin Schloth



**Werkstatt und
Reparaturannahme:**
Amselweg 13
63776 Mömbris
Mobil: 01 72 / 6 73 92 41

Werkstatt und Verkauf:
Johann-Dahlem-Str.
(gegenüber Baumarkt)
63814 Mainaschaff
Telefon: (06021) 73491



Monita 
BESTATTUNGEN
ERINNERUNGEN BLEIBEN BESTEHEN

Wir sind jederzeit rund um die Uhr für Sie da.

63825 Schöllkrippen
Lindenstraße 17
Telefon (0 60 24) 6 36 02 42
www.monita-bestattungen.de



**Pietät
Wegmann**
Bestattungsinstitut
Tel. 06021/23424
www.pietat-wegmann.de

Fachgeprüfte Bestatter
Meisterbetrieb
Erd-Feuer-See- u.
Naturbestattungen
Persönliche Betreuung
Individuelle Gestaltung
Bestattungsvorsorge
und -versicherung

Wir sind gerne für Sie da...
...wenn der Mensch den Menschen braucht.

INFORMATIONEN UND HINWEISE - VERANSTALTUNGEN

BÜCHEREI Mömbris



Jugendbuch- Tipp des Monats:

„17 - Das erste Buch der Erinnerung“ von Rose Snow

Jo ist schon ihr ganzes Leben lang von Ort zu Ort gezogen. Nun soll ausgerechnet Hamburg ihr neues Zuhause werden, was ihr so gar nicht passt. Viel zu nass und kalt. Dort findet sie jedoch schnell eine neue Freundin und trifft auf die ungleichen Jungs Adrian und Louis. Während Adrian sie auf Distanz hält und auch irgendwie einen komischen Eindruck macht, scheint Louis offenkundig Interesse an ihr zu haben. Die beiden scheinen sich allerdings auch zu kennen und Jo versucht alles, um das Geheimnis der Beziehung der beiden Jungen zu lüften. Gleichzeitig scheinen plötzlich fremde Erinnerungen in ihren Träumen aufzutauchen, und ihre Welt steht vom einen auf den anderen Tag völlig Kopf und das alles kurz vor ihrem 17. Geburtstag... Das Buch „17 Das erste Buch der Erinnerung“ ist ein humorvoller Jugendfantasy Roman für Leser ab 14 Jahren. Rezension von Miriam Holpert.

Erste Daten zum Lesejahr 2023:

Die Bücherei war an 148 Tagen mit 292 Stunden geöffnet. In dieser Zeit besuchten 3.740 Leser die Büchereiräume und liehen insgesamt 7.584 Medien aus. Spitzenreiter dabei sind die über 3.000 Kinder- und Jugendbücher mit 5.230 Ausleihen. Dies zeigt, die Attraktivität unseres Angebotes für Kinder und Eltern. Aber auch die Erwachsenenliteratur erfreut sich nach Corona ständig wachsender Beliebtheit. Unseren Bestand ergänzende Medien wie CDs, DVDs, Tonis, Tip-toi, Spiele und Zeitschriften wurden von Männern, Frauen und Kindern fleißig genutzt. Dieses großartige kulturelle Angebot haben die 21 Mitarbeiter des Bücherei-Teams, mit ihren über 1.500 ehrenamtlich geleisteten Stunden möglich gemacht. Weitere interessante Details im Bücherei-Jahresbericht im nächsten Bürgerblatt.

Ein Ort zur Förderung des Lesens und für die Lesefreude – die Bücherei.

Die Bücherei bleibt am Faschingsdienstag geschlossen!

Weitere Informationen findet ihr auf unserer Webseite buecherei-moembris.de.

Wussten Sie schon, dass wir seit einem halben Jahr auch Zeitschriften in unserer Bücherei zur Ausleihe haben? Für 14 Tage können Sie sich die Zeitschriften „Kraut&Rüben“, „LandLust“, „Schöner Wohnen“, „ÖkoTest“, „P.M.“ und „P.M. History“ ausleihen.

Staubfinger ist zurück! Ein neues, packendes Abenteuer aus der Tintenwelt. Cornelia Funkes Fortsetzung der Tintenwelt-Reihe. Ab sofort sind in unserer Bücherei alle Bände der Bestseller-Reihe ausleihbar. Die Bücher sind für Kinder ab 10 Jahren empfohlen, eignen sich aber auch für Familien zum Vorlesen. Diese Fantasy-Geschichte ist auch für Jugendliche und Erwachsene einfach etwas ganz Besonderes. Und darum geht es im 4. Band „Die Farbe der Rache“: Fünf Jahre sind seit den Geschehnissen in „Tintentod“ vergangen. Fünf glückliche Jahre. Aber dann wird Eisenglanz gesichtet, der Glasmann von Orpheus, dem erbitterten, silberzüngigen Feind von Meggie, Mo und Staubfinger. Der Grund: Orpheus plant Rache an allen, die ihn zu Fall gebracht haben, doch vor allem an Staubfinger, und er nutzt einen furchtbaren Zauber. Sind Bilder mächtiger als Worte? Staubfinger zieht aus, die Antwort zu finden. Der Schwarze Prinz aber macht sich auf die Jagd nach Orpheus.

Unsere nächste Bastel- und Vorleseaktionen findet am Mittwoch, 7. Februar, zum Thema „Fasching - Farben sind für alle da“ statt. Vor der Büchereiöffnungsstunde von 16:30 bis 17:30 Uhr möchten wir gemeinsam mit Kindern ab circa 4 Jahren (jüngere Kinder dürfen auch gerne in Begleitung eines Elternteils vorbeikommen) ein Bilderbuchkino anschauen und im Anschluss kreativ werden. Melden Sie Ihr Kind bereits jetzt per Mail oder in der Bücherei für diesen Termin an. Wir freuen uns über jeden Teilnehmer. Die Aktion ist kostenlos, wir würden uns dennoch über eine Spende in die Büchereikasse freuen.

Besuchen sie uns gerne zu den Öffnungszeiten in der neuen Kirche in Schimborn, Kapellenweg 18, 63776 Mömbris Schimborn. Öffnungszeiten: Mi. 17:30 bis 18:30 Uhr, So. 10 bis 11 Uhr, E-Mail: koeb-schimborn@t-online.de.

Erdbestattungen - Feuerbestattungen - Seebestattungen - Überführungen - Exhumierungen

Beerdigungsinstitut

Erich Kraus jun. GmbH

Telefon 06029/1742

Kaiserstr. 10b, Mensengesäß
oder Aschaffenburg, Schönbergweg 27 (06021/21755)

Auf Wunsch kommen wir zu Ihnen ins Trauerhaus.
Erledigung sämtlicher Formalitäten.

Sterbegeldversicherung ohne Gesundheitsfragen
bis zum 90. Lebensjahr!

(z. B. monatl. Beitrag für 60-Jährige(n):
12,61 € bei 2.500,- € garantierter Versicherungssumme)

Tag und Nacht, sonn- und feiertags dienstbereit!

E-Mail: info.erichkraus@t-online.de



Erich Kraus



Ursula Kraus-Hofmann



Frank Kraus



Jochen Hofmann

Internet: www.erichkraus.com

AUFMERKSAME BÜRGERINNEN UND BÜRGER HELFEN MIT

Hinweise auf Schäden oder Mängel

Es kommt immer wieder vor, dass an öffentlichen Anlagen und Einrichtungen Schäden oder Mängel auftreten. Die Gemeindeverwaltung und der Bauhof sind stets bemüht, rasch für Abhilfe zu sorgen. Aber oft dauert es längere Zeit, bis der Mangel im Rathaus bekannt wird. Deshalb werden auch die Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe gebeten. Nachstehend finden Sie eine Checkliste. Wenn Ihnen ein Mangel oder Schaden auffällt, können Sie den Vordruck ausschneiden, an den Markt Mömbris senden, im Rathaus einwerfen oder an 06029 705-59 faxen. Sie können auch eine E-Mail senden an verwaltung@moembris.bayern.de.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe, die allen Bürgern nutzt.



Hinweis über einen Mangel oder Schaden

- Straßenbeleuchtung - Lampennr. _____
- Verkehrszeichen, Straßenschild
- Fahrbahnmarkierung Fahrbahn oder Fußweg
- Starke Verschmutzung Gully verstopft
- Kanaldeckel locker/klappert Wilde Müllkippe, Autowracks
- Baustellenabsicherung Überhängende Äste
- Straßeneinsicht versperrt Container überfüllt
- _____

Bitte eine genaue Ortsangabe:

Der Mangel wurde festgestellt am:

Name und Anschrift:

Telefon für eventuelle Rückfragen:

BEHÖRDEN · KONTAKTPERSONEN ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Wehrdienstberatung Würzburg

Wehrdienstberater Hauptfeldwebel Detlef Lingo,
Tel. 0931 9707-4710,
Stabsbootsmann Frank Reyelt, Tel. 0931 9707-4720,
Stabsfeldwebel Horst Niethammer, Tel. 0931 9707-4730,
Hauptfeldwebel Carsten Jonas, Tel. 0931 9707-4740,
Fax 9707-4750.
Büro: Kreiswehrrersatzamt Würzburg, Mergentheimer Straße
184, 97084 Würzburg. Geöffnet: von 8 bis 15 Uhr oder nach
Vereinbarung.
Uwe Kirfel, Oberleutnant

Postagentur Mömbris

Schimborner Straße 7.
Öffnungszeiten: Mo. 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr,
Di. 14 bis 18 Uhr, Mi. 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr,
Do. 14 bis 18 Uhr, Fr. 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr,
Sa. 9 bis 12 Uhr.

Behörden und Institutionen per Internet

Markt Mömbris:

www.moembris.de, verwaltung@moembris.bayern.de

Landratsamt:

pressestelle@lra-ab.bayern.de

Finanzamt:

www.finanzamt-aschaffenburg.de, poststelle@fa-ab.bayern.de

Arbeitsagentur:

aschaffenburg@arbeitsagentur.de

Fernwasserversorgung Spessartgruppe:

www.fwspessartgruppe.de

Bezirkskaminkehrermeister

Kehrbezirk Aschaffenburg-Land 10 (Mömbris)

Michael Brückner, Pfarrer-Johannes-Schmutzer Straße 9, 63776
Mömbris, Tel. 06029 9996597, Mobil 0173 2184823, E-Mail info@feger-brueckner.de

Kehrbezirk Aschaffenburg-Land 18 (Krombach)

Dirk Wollinger, Eichenberger Straße 8, 63825 Blankenbach
Tel. 06024 6980315, Mobil 0179 9235934

Kehrbezirk Aschaffenburg-Land 19 (Johannesberg)

Jochen Imgrund, Im Felgen 14, 63825 Sommerkahl, Tel. 06024
637161 Fax 6394462, Mobil 0176 10605413, E-Mail jochen@schornsteinfeger-imgrund.de

Katholische öffentliche Bücherei

Öffnungszeiten:

Mömbris: So. 9:45 bis 11:45 Uhr, Di. 15:30 bis 17:30 Uhr, Do. 18:30
bis 19:30 Uhr.

Schimborn: Mi. 17:30 bis 18:30 Uhr, So. 10 bis 11 Uhr.

Solidaritätswalden

Mömbris, Ivo-Zeiger-Haus, Am Markt 5.

Öffnungszeiten:

So. von 9:45 bis 12 Uhr, Di. von 15:30 bis 17:30 Uhr.

Naturkost am Bauersberg



Im Angebot:

**Rote
Kidney Bohnen**
lose 100 gr. **0,79 €**

Di-Do: 08:30-13:00 Uhr
14:30-18:00 Uhr
Fr: 08:30-19:00 Uhr
Sa: 08:30-13:00 Uhr

63776 Mömbris-Strötzbach · Am Bauersberg 2
Tel. 06029/1498
www.naturkost-am-bauersberg.de

ABFALLWIRTSCHAFT UND RECYCLING

Müllgebührenstelle
Landratsamt, Bayernstraße 18,
63739 Aschaffenburg.
Telefon 06021 394-396,
Telefax 06021 394-944 oder
abfallwirtschaft@lra-ab.bayern.de

Im Rathaus am Empfang erhältlich:

- Restmüllsäcke 70 l, 12 €.
Preis inklusive Müllgebühr.
- Grünabfallsäcke 0,50 €.
- Gelbe Säcke gratis.
- Anträge für: Mülltonnenänderung, Windelzuschuss bei Verwendung von Stoffwindeln, Komposterzuschuss.

Entsorgungstermine Februar

- 1.2. Donnerstag
Biomüll – alle Ortsteile
- 6.2. Dienstag
Gelber Sack – Mömbris mit Ortsteilen
- 7.2. Mittwoch
Gelber Sack – Daxberg, Kaltenberg, Königshofen, Schimborn

- 9.2. Freitag
Restmüll – alle Ortsteile
- 15.2. Donnerstag
Biomüll – alle Ortsteile
- 20.2. Dienstag
Papiertonne – Daxberg, Kaltenberg, Königshofen, Reichenbach, Schimborn
- 23.2. Freitag
Restmüll – alle Ortsteile
- 27.2. Dienstag
Papiertonne – Mömbris mit Ortsteilen
- 29.2. Donnerstag
Biomüll – alle Ortsteile

Gelber Sack:

Zu „Mömbris mit Ortsteilen“ zählt: Mömbris, Angelsberg, Brücken, Dörnsteinbach, Gunzenbach, Heimbach, Hemsbach, Hohl, Mensengesäß, Molkenberg, Niedersteinbach, Rappach, Reichenbach, Rothengrund, Strötzbach.

Hinweis:

Die Tonnen oder gelben Säcke müssen am Abholtag um 6 Uhr am Gehsteig bereitstehen.

Althandy-Sammelstellen

Althandys (ohne Kabel, Hülle, Verpackung) können zum Recycling bei gleichzeitiger Unterstützung von Hilfsorganisationen entweder im Mömbriser Solidaritätsladen, neben der Bücherei im Ivo-Zeiger-Haus, sonntags von 10 bis 12 Uhr und dienstags von 15:30 bis 17:30 Uhr oder im Rathaus zu den Öffnungszeiten in den aufgestellten Sammelboxen der Firma TEQCYCLE/TELEKOM, jetzt Partnerin des Internationalen Hilfswerkes „missio“, eingeworfen werden.

Recyclinghof Klinger

Geöffnet: Mittwoch 14 bis 17 Uhr, Freitag 13 bis 17 Uhr und Samstag 8 bis 14 Uhr. Welche Entsorgungsstoffe angenommen werden sowie weitere Infos zum Bereich Entsorgung insgesamt finden Sie im Abfallkalender des Landratsamtes, der jeweils zu Jahresbeginn an alle Haushalte verteilt wird. Hörgeräte und Brillen werden überprüft und nach Eignung einem weiteren Verwendungszweck zugeführt.

Kreisrecyclinghof

Geöffnet: Montag bis Freitag von 8 bis 16:30 Uhr und jeden Samstag von 9 bis 12 Uhr. Kontakt: Kreisrecyclinghof, Obernburger Straße 25, Aschaffenburg-Nilkheim, Tel. 06021 394-170 oder -171, Fax 06021 394-970

ROHR-FREI VÖLKER GMBH

NOTDIENST TAG + NACHT
06021 - 52558

- Rohr- und Kanalreinigung
- Kanalfernsehen
- Kanalsanierung
- Entsorgung
- Dichtheitsprüfung
- Hochdruckreinigung
- Heißwasser Spülfahrzeug



JETZT IS SAUBER

WWW.ROHRFREI-AB.DE



Fahrservice Fersch

Personenbeförderung & Kurierdienst
Inh. Anja Fersch
Bahnhofstr. 26 · 63825 Blankenbach

Telefon: 0 60 24 - 5 09 85 03
Mobil: 01 75 / 5 42 75 24
Telefax: 0 60 24 - 5 09 85 04



Unsere Leistungen:

- Flughafentransfer
- ICE-Shuttle
- Krankenfahrten
- Kurierfahrten
- Eventservice

WIR BRINGEN SIE AN IHR ZIEL!

Pünktlich - Freundlich - Kompetent - Serviceorientiert

WIR SUCHEN DICH

Flexiblen Fahrer/-in für Schüler- und Personenbeförderung ab sofort gesucht!!!

Tel. 0 60 24 - 5 09 85 03 oder 01 75 / 5 42 75 24

Tag & Nacht
Bus bis 8 Pers.

GOTTESDIENSTE UND TERMINE DER KIRCHEN

Pastoraler Raum Kahlgrund

Sa 3.2. 18:30 Uhr Vorabendmesse mit Kerzenweihe und Blasiussegen (Reichenbach), 18:30 Uhr Vorabendmesse mit Kerzenweihe und Blasiussegen (Daxberg)

So 4.2. 9 Uhr Messfeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen (Niedersteinbach), 9 Uhr Messfeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen (Königshofen), 10:30 Uhr Messfeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen (Schimborn), 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier (Hemsbach)

Di 6.2. 19 Uhr Andacht (Hemsbach), 19 Uhr Messfeier (Hohl)

Do 8.2. 14:30 Uhr Messfeier der Senioren (Gunzenbach), anschließend Seniorennachmittag, 18:30 Uhr Friedensrosenkranz (Schimborn), 19 Uhr Messfeier (Mömbris)

Fr 9.2. 19 Uhr Messfeier (Reichenbach)

Sa 10.2. 18:30 Uhr Vorabendmesse (Mömbris), 19:30 Uhr Wort-Gottes-Feier (Königshofen)

So 11.2. 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier (Schimborn), 10:30 Uhr Messfeier (Dörnsteinbach), 10:30 Uhr Messfeier (Gunzenbach), 18 Uhr Zeit für uns - Familienseelsorge Schimborn (Schimborn)

Di 13.2. 19 Uhr Messfeier (Hemsbach)

Mi 14.2. 19 Uhr Wort-Gottes-Feier (Königshofen), 19 Uhr Messfeier für die Untergliederung Mittlerer Kahlgrund, mit Auflegung der Asche (Gunzenbach)

Do 15.2. 18:30 Uhr Friedensrosenkranz (Schimborn), 19 Uhr Messfeier (Dörnsteinbach)

Sa 17.2. 18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier (Königshofen), 18:30 Uhr Vorabendmesse (Hemsbach), 18:30 Uhr Vorabendmesse (Hohl)

So 18.2. 9 Uhr Wort-Gottes-Feier (Schimborn), 9 Uhr Messfeier (Daxberg), 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier (Gunzenbach), 10:30 Uhr Messfeier (Reichenbach), 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier (Mömbris)

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Pfarrbüro Mömbris in Schimborn

Kapellenweg 18, 63776 Mömbris-Schimborn, Tel. 06029 1318, E-Mail: pfarrbuero.moembris@bistum-wuerzburg.de. Öffnungszeiten: Mi., 7.2. und 21.2.2024 von 9 bis 12 Uhr.

Pfarrbüro Krombach - Verwaltungsbüro des Pastoralen Raums

Schulberg 8, 63829 Krombach (Zufahrt über Kirchweg), Tel. 06024 5830, E-Mail: pfarrbuero.krombach@bistum-wuerzburg.de. Öffnungszeiten: Mo. 14 - 17 Uhr, Di. bis Fr. 9 - 12 Uhr. Geschlossen am Rosenmontag, 12.2. und Faschingsdienstag, 13.2.2024.

Was die Bibel Wunder nennt

Liebe Schwestern und Brüder, auch in diesem Jahr darf ich Sie alle wieder ganz herzlich zu drei Bibelabenden in der Fastenzeit einladen.

Wundererzählungen in der Bibel erscheinen uns in der heutigen Zeit oft als schwierig - ja, sogar als unglaublich. Sie passen nicht recht in unser modernes Weltbild. Was aber die Bibel unter Wundern versteht und wie diese Erzählungen auch für uns heute einen

Schlüssel zu unserem Glauben darstellen können, darüber wollen wir an drei Abenden miteinander sprechen. Die Kolpingfamilie Schimborn lädt uns dazu wieder ein:

Mi 28.2., 6.3., 13.3. jeweils um 20 Uhr im Jakobussaal in Schimborn.

Ich freue mich auf Ihr Kommen und danke der Kolpingfamilie ganz herzlich für alle Vorbereitungen.

Ihr Pfarrvikar Judmann

Evang. Luth. Pfarramt Schöllkrippen

Gottesdienste in der evang. St. Markus-Kirche Schöllkrippen

Die meisten Gottesdienste werden auch als Livestream übertragen. Zu sehen direkt oder innerhalb der folgenden Tage. Die passenden Links finden Sie auf unserer Homepage www.evangelisch-kahlgrund.de.

Di 30.1. 9 Uhr ökumen. Frauenwortgottesdienst, von Frauen, aber nicht nur für Frauen

So 4.2. 10 Uhr Gottesdienst, Livestream

So 11.2. 10 Uhr Gottesdienst, Livestream

Weitere Veranstaltungen im Gemeindezentrum St. Markus

Jeden Mittwoch 18 Uhr Jugendtreff (in den Ferien nach Absprache)

Jeden Donnerstag 10 Uhr Krabbelgruppe „Kleine Racker“ (nicht in den Ferien)

Di 30.1. 19:30 Uhr Bildervortrag „Wir sind dann mal weg!“ Mit dem Fahrrad von Alzenau nach Santiago de Compostela. Ein Reisebericht von Barbara und Ulrich Schelbert.

Do 1.2. 18:30 Uhr St. Markus-Chor

Sa 3.2. 10 Uhr Dekanatskonfirmandentag

Do 8.2. 15 Uhr Herbstrunde

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 11:30 Uhr. In Notfällen und bei seelsorgerlichen Anliegen erreichen Sie uns über die bekannten Telefonnummern und E-mail-Adressen. Pfarrbüro und Pfarrer Schäfer: Tel. 06024 9414, Pfr. Kolb: Tel. 0160 6024352, E-Mail: pfarramt.schoellkrippen@elkb.de; peter.kolb@elkb.de; thomas.schaefer@elkb.de, Homepage: <https://www.evangelisch-kahlgrund.de>

Danke

Ein herzliches Danke an alle, die mit uns gemeinsam Abschied genommen haben von unserer geliebten Ehefrau, Mutter und Oma

Renate Heininger

Wir fanden Trost in der großen Anteilnahme ihrer Wegbegleiter, den berührenden Worten und Gedanken.

Besonderer Dank gilt Herrn Werner Schüssler für die würdevolle Beisetzung und der Frauenunion Mömbris für die mitfühlenden Worte

Wolfgang Heininger
Kinder mit Familie



Strötzbach, Januar 2024

AKTUELLE INFORMATIONEN AUS DEM VEREINSLEBEN

Viktoria Brücken

So 11.2. ab 13:13 Uhr **Kinderfasching** im Sportheim Brücken mit Kostümpremierung. Bei Spiel und Spaß, Musik, Pommes und Kuchen feiern wir zusammen Fasching. Der Eintritt ist frei.

Freiwillige Feuerwehr Dörnsteinbach

Sa 3.2. 19:30 Uhr **Jahreshauptversammlung** im Feuerwehrgerätehaus.

Feuerwehr Gunzenbach e. V.

Sa 10.2. Die **DORFROCKER** spielen an diesem Abend in der Turnhalle Gunzenbach. Es sind noch Karten an den VVK-Stellen Metzgerei Cibis, Getränke Asmus, Schmuck Haase oder via E-Mail an dorfrocker-gunzenbach@outlook.com erhältlich. 19 Euro pro Karte. Kinder bis einschließlich 12 Jahren haben freien Eintritt.

Musikverein Gunzenbach

Do 1.2. 18 Uhr **Ständchen 85.** Geburtstag, Im Hofacker, **20 Uhr allgemeine Satzprobe**, HDM

Do 8.2. 20 Uhr **allgemeine Satzprobe**, HDM

Di 13.2. 14:30 Uhr **Kinderfasching** des MV Gunzenbach, **siehe auch Anzeige** in diesem Bürgerblatt, Schulturnhalle Gunzenbach

Do 15.2. 20 Uhr **allgemeine Satzprobe**, HDM

Fr 16.2. 15 Uhr **Ständchen 90.** Geburtstag, "Zur Rose", Strözbach

Do 22.2. 20 Uhr **Jahreshauptversammlung** MV Gunzenbach, mit Neuwahlen, **siehe auch Anzeige** in diesem Bürgerblatt, HDM

Sa 23.3. 20 Uhr **Frühjahrskonzert** des MV Gunzenbach, Schulturnhalle Gunzenbach

1. FC Mömbris

Mo 12.2. **Rosenmontag** ab 18 Uhr **Faschingsparty Gickels-Tanz** im Vereinsheim des 1. FC Mömbris. Eintritt frei! Shuttle-Service ab 18 Uhr: Strözbach (Womburgstraße) - Marktplatz - Gickelstanz.

1. KD Bushido Mömbris e.V.

Sa 24.2. 19 Uhr **Jahreshauptversammlung** im Gastraum „Zur Gemütlichkeit“ in Mömbris-Rappach.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden, 2. Bericht des Kassiers, 3. Bericht der Kassenprüfer, 4. Entlastung des Kassiers, 5. Entlastung der Vorstandschaft für 2023, 6. Wahl der Kassenprüfer, 7. Sonstiges

ASV Mömbris

Sa 10.2. 9 Uhr **Arbeitseinsatz** am See und Vereinsheim.

Sa 24.2. 9 Uhr **Arbeitseinsatz** am See und Vereinsheim.

Sa 2.3. 9 Uhr **Arbeitseinsatz** am See und Vereinsheim.

Di 12.3. 20 Uhr **Monatsversammlung** im Vereinsheim.

CSU Mömbris

So 25.2. 17 Uhr Ivo-Zeiger-Haus Mömbris: **Neujahrsempfang** der CSU im Markt Mömbris. Nach einem Sekt-Empfang hält unser Ehrengast Monika Hohlmeier MdEP die diesjährige Ansprache. Verdiente Mitglieder werden von der Kreisvorsitzenden Andrea Lindholz MdB und Heiko Hoier gewürdigt. Die musikalische Begleitung gestaltet eine Abordnung der Harmonie Strözbach.

Weitere Infos beim Ortsvorsitzenden Heiko Hoier: E-Mail: heiko.hoier@csu-moembris.de.

Imkerverein Mömbris

Fr 23.2. ab 19 Uhr **Imkerstammtisch** mit Hähnchen, Pommes und Salat. Anmeldung bis zum 16.2. bei Werner Schielke Tel. 06029 7413 erbeten.

Fr 1.3. 19 Uhr **Jahreshauptversammlung**.

Fr 15.3. 17 Uhr **Workshop** Produkte aus dem Bienenstock vom Propolis zur Creme. Kosten 10€ + Material nach Bedarf. Anmeldung bis spätestens 1.3. Neu: Imker jederzeit willkommen! Ab März finden wieder regelmäßig kostenfreie Schulungen am Lehrbienenstand in Daxberg statt. Termine werden noch bekannt gegeben.

VdK-Ortsverband Markt Mömbris

Sa 10.2. ab 14:33 Uhr **Faschingsfeier** im „Faschingstempel“, Sportlerheim Eintracht Mensengesäß. Herzliche Einladung an alle Mitglieder mit Partner sowie Senioren des Marktes Mömbris.

Verein für christliche Seelsorge in Freiheit e.V. - Mömbris

Sa 3.2. 17 Uhr **Messe** zu Maria Lichtmess und St. Blasius in der Dreifaltigkeitskapelle in Rappach mit Blasiussegen.

Sa 10.2. 10:30 Uhr **Requiem** mit Wortgottesdienst und anschließend **Urnenbeisetzung** Maria Rosenberger, Friedhof Niedersteinbach.

Sa 17.2. 17 Uhr **Messe** zum Beginn der Fastenzeit mit Aschekreuz in der Dreifaltigkeitskapelle in Rappach.

So 18.2. 10 Uhr **Messe** zu Beginn der Fastenzeit mit Aschekreuz in Unterbessenbach, Kapelle Vom Guten Hirten.

Weitere Infos bei Diakon Reinhold Glaser, Tel. 0177 4664366 und E-Mail: reinhold_glaser@t-online.de.

Taxi-Service Simone FRANZ

Mühlweg 13
63825 Sommerkahl



Tel. 06024 / 635-185

Fax 06024 / 635-186

Mobil 0175 / 5900693

- Kurier-, Dialyse- sowie Krankenfahrten – alle Kassen
- Flughafen-Hinfahrt und -Abholung
- Besorgungs- und Erledigungsfahrten

Transport mit Kleinbus möglich!

Sängervereinigung Rappach e.V.

Di 6.2. ab 19 Uhr **Dorfhaus-Singen** im Dorfhaus in Rappach.

Wanderverein Spessart- freunde Reichenbach

Sa 3.2. 17:30 - 22 Uhr, **Spieleabend** im Wanderheim in Reichenbach. Spannung, Spiel und Schokolade. Gerne Spiele mitbringen.

So 4.2. **Wanderung zum Lakefleischessen** zu unseren Wanderfreunden nach Hörstein. Treffpunkt: 10:30 Uhr auf dem Parkplatz vor dem Kleintierzuchtverein (im Lug) in Hörstein. Streckenlänge ca. 8 km. Alternativen zu Lakefleisch: Bratwurst u. vegetarischer Eintopf. Lakefleischvorbestellung Anmeldung: bis zum 31.1. Tel. 0602 993174 o. 0151 15222328 o. lakefleischhoerstein@freenet.de. Wanderführer: Markus Stenger.

So 4.2. Das Wanderheim ist **von 14 bis 18 Uhr geöffnet**. Kaffee und Kuchen sowie kleine Brotzeiten, Snacks und kalte Getränke.

So 11.2. **Wanderung nach Gunzenbach**. Treffpunkt ist um 10:15 Uhr am Dorfbrunnen in Reichenbach. Ca. 9 km Laufstrecke. Einkehr im Gasthof Weißes Roß.

SpVgg Rothengrund/ Gunzenbach

Di 13.2. 14 Uhr „**Rahmdackelessen**“ am Faschingsdienstag wieder bei den Gunzenbacher Fußballern im Sportlerheim.

Fr. 1.3. 20 Uhr Einladung zur **Jahreshauptversammlung** im Vereinsheim am Eichwald in Gunzenbach. Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden, 2. Totengedenken, 3. Berichte der Vorstandschaft, a) Vorsitzenden, b) Sportliche Leiter, erste und zweite Mannschaft, c) Jugendleiter, d) Alte Herren, e) Kassier, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Entlastung der Vorstandschaft, 6. Wünsche, Anträge, Wünsche und Anträge an die Vorstandschaft /

Versammlung, sind vorab, schriftlich bis 23.2. an den Schriftführer Robert Hofmann, Kolpingstraße 2, 63776 Mömbris, Email: r.hofmann04@t-online.de, zu senden.

Schützenverein „Treff“ Schimborn

Sa 17.2. **Lakefleischessen** am Schützenhaus. Vorbestellungen sind unter Tel. 0176 23762708 (Andreas Höfler) für 12:30, 14, 15:30 oder 17 Uhr möglich. Für den Verzehr vor Ort stehen beheizte Räumlichkeiten zur Verfügung. Auf Ihr/Euer Kommen freuen sich die Schimborner Schützen.

Harmonie Strötzbach

Mo 12.2. 14:30 Uhr **Gickelschlagen** auf dem Festplatz in Strötzbach (siehe Anzeige).

Fr 23.2. bis So 25.2. **Probe-wochenende** Jugendorchester im Proberaum.

Fr 1.3. bis So 3.3. **Probe-wochenende** Stammorchester im Proberaum.

So 17.3. 17 Uhr **Frühjahrskonzert** in der Schulturnhalle Schimborn.



Priska Scharf

geb. Rosenberger

* 12.03.1951

† 08.11.2023

*Und immer sind da Spuren Deines Lebens,
Gedanken, Bilder, Augenblicke und Gefühle.
Sie werden uns immer an Dich erinnern
und uns glücklich und traurig machen.*

Oft denkt man, dass man bestimmte Wege des Lebens alleine gehen muss, und überrascht stellt man dann fest, dass es hilft, wenn man diese Wege in Begleitung geht.

DANKE

sagen wir allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten, die Priska auf ihrem letzten Weg begleitet haben und ihre Verbundenheit auf vielerlei Weise zum Ausdruck gebracht haben.

**Im Namen aller Angehörigen
Berthold Scharf**



**BEERDIGUNGSINSTITUT
LEO KRAUS
FACHGEPRÜFTE BESTATTER**



Erd-, Feuer-, Seebestattungen
Überführungen im In- u. Ausland
Bestattungsvorsorge, Versicherung
Erledigung aller Formalitäten
Auf Wunsch Hausbesuch

Mömbris-Hohl

Sachsenhäuser Str. 22

Aschaffenburg

Werbachstraße 21, am Freihofsplatz, Tel. 06021 / 2 13 66

Am Ende der Reise gut ankommen

Vertrauen Sie dem Zeichen Ihres qualifizierten Bestatters

Tel. **87 73**



www.leokraus.de

WIR FEIERN
120 JAHRE
1904 - 2024

**HOLZ
BOTZEM**

**ANGEBOTE
AKTIONEN**

HARO Laminat Aktionsdekor
Eiche Bremen
Format 7 x 193 x 1285 mm



**HOLZ
BOTZEM** **120** JAHRE
1904 - 2024
€/m² 18,95
-21% RABATT
14,95

HARO Laminat Aktionsdekor
Eiche Flensburg auth. XL
Format 8 x 243 x 2200 mm



**HOLZ
BOTZEM** **120** JAHRE
1904 - 2024
€/m²
SONDERPREIS
19,95

terHürne Designboden Aktionsdekor
Dureco Eiche charmois
Format 12 x 192 x 1285 mm



**HOLZ
BOTZEM** **120** JAHRE
1904 - 2024
€/m² 38,95
-15% RABATT
32,95

Vinylboden Aktionsdekor
Designbdelag 30 Gera
Format 4,5 x 181 x 1180 mm



**HOLZ
BOTZEM** **120** JAHRE
1904 - 2024
€/m² 39,95
-25% RABATT
29,95

HARO Parkett Aktion
Eiche Sauvage L Landhausdiel
Format 13,5 x 180 x 2200 mm, naturgeölt nL+



**HOLZ
BOTZEM** **120** JAHRE
1904 - 2024
€/m² 99,90
-45% RABATT
54,95

Rhombus-Hochbeet
Größe: 100 x 58 x 72 cm
aus naturbelassener Lärchenholz



AKTIONSPREIS
199,-

Terrassendielle Dauerhaftigkeitsklasse 1
Royal nord. Kiefer GRAU
Format 28 x 143 mm - Längen 3000 / 4200 / 4800 mm



AKTIONSPREIS
7,95

Glattes Türblatt CPL weiss
Zimmertür
Größe 1985 x 410 / 735 / 860 / 985 mm



AKTIONSPREIS
135,-

Exotisch Eichenplatte mit Baumkante
+ 2x Stahl X-Beine
Größe 1000 x 2200 mm



AKTIONSPREIS
1.099,-

Esszimmerstuhl „Chris“
Stoff grey, drehbar



**weitere Farben
und Modelle**

AKTIONSPREIS
240,-

AKTIONSMARKISE MODELL „S“
Breite x Ausfall 300 x 200 cm
mit Kurbel und Wandhalter, 128 Tücher zur Auswahl



**JETZT WINTERPREISE
FÜR ALLE MARKISEN**

€/St.
AKTIONSPREIS
930,-

Terrassendach Botzem-Aktion, 120 Jahre!
Breite x Tiefe 304 x 300 cm
Aluminiumprofile, Dachplatten aus Polycarbonat



**HOLZ
BOTZEM** **120** JAHRE
1904 - 2024
€/St. 3.499,-
AKTIONSPREIS
2.999,-

HighLine Metall-Gerätehaus mit Flachdach
H1 275x155x222 cm
Dunkelgrau-metallic Doppeltür



**HOLZ
BOTZEM** **120** JAHRE
1904 - 2024
€/St.
AKTIONSPREIS
2.249,-

Seit 45 Jahren Ihr
Küchenfachgeschäft in Mömbris

Aus unserer Ausstellung:
Schüller Wohnwand, Sandfarben
Lack matt. 3 x 80 cm Auszüge,
4 Stck 40 x 40 cm Oberschränke,
2 Steckborde mit integrierter
LED-Beleuchtung

Abholpreis: 999,-- €



Klinger 3
63776 Mömbris
06029-8008
info@ehrhardt-kuechen.de
www.ehrhardt-kuechen.de

Caribe
Tanzcafe, Cocktailbar & Tapas
Schöllkrippen

Programm für Februar 2024

08. 09. 10. Fasching Woche

So.11.02 Fasching
KIDS-Party

Mi.14.02 Frühstücksbuffet
am VALENTIN

Fr. 23.02 Caribe Latinparty
mit DJ JCC

So.25.02 beginnen neue
Salsa und Bachata
Tanzkurse

Di.27.02 Frühstücksbuffet
auch mit hausgemachtem Dinkelmehl Brot

Alle Veranstaltungen mit Vorreservierung!
Mobil: 015233579908 www.cafe-caribe.de

**Unsere Cloudlösungen:
Einfach - Sicher - Effizient**



IT-Häcker

Technik-Service-Partner

Hofackerstraße 8
63776 Mömbris-Gunzenbach
Tel. 06029-989600 Email. info@it-haecker.de
Web. www.it-haecker.de

Einfach immer einen Klick weiter!



- Beratung & Konzepte
- Administration
- Cloudlösungen
- IT-Sicherheit
- Datenmanagement

KOMPETENTE HAND-
WERKSKUNST SCHAFFT

**FUNKTIONALE
RAUMLÖSUNGEN**

Einzigartige Möbel für's Leben.



HAIN

SCHREINEREI · MÖBELBAU · PROJEKTBAU



KFZ-PRÜFSTELLEN



Prüfstelle Schöllkrippen

Industriestr. 6 · Tel. 06024 636717



Prüfstelle Freigericht-Horbach

Hirtenweg 7 · Tel. 06055 84449

Annahme: Montag - Freitag von 14.30 - 17.00 Uhr
Samstag geschlossen

- + Gasanlagenprüfungen an Wohnmobilen und Wohnanhängern
- + Hauptuntersuchung an Kfz u. Anhänger inkl. AU
- + Gas-Prüfungen an CNG/LPG Fahrzeugen
- + Änderungsabnahmen nach Umbauten
- + § 23 Oldtimer-Untersuchung
- + Schadstoffplakette
- + UVV-Prüfungen



>> **40%**
NACHLASS*

**Style geht.
Style kommt.**

Wir schaffen Platz für Neues – Sie erhalten
40 % Nachlass auf ausgewählte Brillenfassungen!*



Bildrechte: © Schwind Sehen & Hören

*Gültig bis 02.03.2024. Diese Aktion ist nicht mit anderen Angeboten kombinierbar.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Unsere Filialen finden Sie online unter: www.schwind-sehen-hoeren.de.
SCHWIND SEHEN & HÖREN GmbH · Mainparkstraße 12 · 63801 Kleinostheim · Telefon 06027 - 9797000

SCHWIND 
SEHEN & HÖREN

Ab sofort
**WINTER
RÄUMUNGS
VERKAUF**

Wir brauchen Platz!
++ ALLES MUSS RAUS ++
**GARANTIERT
300%***

**Endspurt - vom 31.01. bis 03.02.24
50% auf das komplette Wintersortiment**

REDUZIERT

thoma

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag von 9.00 - 13.00
und von 14.30 - 18.00 Uhr
Samstag von 10.00 - 14.00 Uhr

Hauptstraße 4
63776 Mömbris
Telefon 06029 1333
www.modehaus-thoma.de

Folgt uns auf:  

P BEQUEM PARKEN
auf unseren Parkplätzen

thoma

Hauptstraße 4 · 63776 Mömbris
Telefon 06029 1333
www.modehaus-thoma.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 9.00 - 13.00 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr · Samstag 10.00 - 14.00 Uhr

HOIER macht Bad und Heizung.

HOIER – Ihr
familiengeführter
Meisterbetrieb
am Untermain.

Für effiziente Heizsysteme,
wunderschöne Bäder und
regenerative Energien.



HOIER Heizung-Lüftung-Sanitär GmbH

Am Kreuz 1a · 63776 Mömbris · Tel.: 06029-97170
info@hoier-gmbh.de · www.hoier-gmbh.de